stadt
der bürgermeister soest

Beteiligungsbericht der Stadt Soest 2014

- Geschäftsjahr 2013 -

Vorwort

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soest wird nunmehr zum siebzehnten Mal zur Information des Bürgers und des Rates von der Verwaltung vorgelegt. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Gemeinden verpflichtet, diesen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen. In diesem Bericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommune zu erläutern. Er soll dem Bürger und den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die städtischen Beteiligungen und deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geben.

Im diesjährigen Bericht wird erstmalig die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH aufgeführt, diese Gesellschaft besteht aus den zum 01.01.2013 verschmolzen Beteiligungen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest und Stadthalle Soest GmbH. Weiterhin erscheint auch zum ersten Mal die Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS) im Beteiligungsbericht, diese wurde zum 27.11.2013, von der Stadtwerke Soest GmbH und der Klinikum Stadt Soest gGmbH, gegründet. Neben den pflichtigen Darstellungen der Beteiligungen der Stadt Soest wurden nachrichtlich die regional und kulturell bedeutsamen Vereine und die Sparkasse Soest in den Bericht aufgenommen.

Im Beteiligungsbericht müssen nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) die finanzwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungsgesellschaften dargestellt werden. Diese finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt sind für jede Gesellschaft in einer 3-Jahresübersicht dargestellt.

Alle Informationen der hier dargestellten Gesellschaften basieren auf den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten des Geschäftsjahres 2013.

Soest, den 29.07.2015

Peter Wapelhorst
(1. Beigeordneter
u. Kämmerer)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Vorwort

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen 1
1.1 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden 1
1.2 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen 2
1.2.1 privat-rechtliche Rechtsform 2
1.2.2 öffentlich-rechtliche Rechtsform 3

2. Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick 5
2.1 Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick 5
2.2 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen 7

3. Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen 11
3.1 Stadtwerke Soest GmbH 11
3.1.1 AquaFun Soest GmbH 25
3.1.2 Wärmecontracting KlinikumStadtSoest Gmbh 33
3.2 Wirtschaft und Marketing Soest GmbH 37
3.3 Kommunale Betriebe Soest AöR 49
3.4 Zentrale Grundstückwirtschaft Soest 59
3.5 Klinikum Stadt Soest gGmbH 69
3.5.1 Klinikum Stadt Soest Service GmbH 79
3.6 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. (KWS) 85
3.7 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) 89
3.8 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest 97
3.9 Soester gemeinnütziger Bauverein e.G. 99
3.10 KoPart e.G. 101
3.11 Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G 103
3.12 Volksbank Hellweg e.G.. 105

4. Nachrichtlich 107
4.1 Sparkasse Soest 107
4.2 Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V. 111
4.3 Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.. 113

Anhang: Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen 115
Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 116

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

1.1 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Ausgehend von der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden regeln die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung. Der genaue Wortlaut der §§ 107 -115 GO NW ist in der Anlage 2 dieses Berichtes abgedruckt.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 Satz 3 GO NW den Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

<u>Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung:</u>

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Während sich § 107 GO NW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten unabhängig von der Organisationsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) bezieht, wird die für diesen Beteiligungsbericht wesentliche privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NW geregelt.
Danach darf die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und dieser im Gesellschaftsvertrag, in der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut festgeschrieben wird,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann,
- die Wahl der Rechtsform gewährleistet, dass die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,

- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird,
- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. v. § 86 GO NW leisten.

Die Erfüllung des dringenden öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar. Gleichzeitig wird aber auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in § 109 GO NW (Wirtschaftsgrundsätze) eingeräumt. Hiernach sollen die Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagenbildung auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den kommunalen Haushalt wird somit zwar angestrebt, tritt aber hinter der öffentlichen Zwecksetzung zurück.

1.2 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die Wesensmerkmale der vorhandenen Betätigungsformen dargestellt.

1.2.1 privat-rechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
   Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gegenüber gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen.
   Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln.
   Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist bei einer Belegschaft von mehr 500 Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben. In allen anderen Fällen kann ein Aufsichtsrat fakultativ gebildet werden.
   Die gGmbH ist keine eigene Gesellschaftsform, vielmehr handelt es sich um eine GmbH, die besondere Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen muss.

2. Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
   Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern.
   Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden.
   Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

1.2.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

1. Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung
   Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbstständigter Betrieb mit eigener Betriebssatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Nach § 114 Abs. 1 GO NW besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit und es gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef.

   Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebs-

ähnliche Einrichtungen geführt werden. Näheres zu den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wird durch die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geregelt.

2. Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

   Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO NW kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

   Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht die Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

   Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht. Weitere Vorschriften zur AöR finden sich in der Kommunalunternehmensverordnung (KUV).

3. Zweckverband

   Nach § 5 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) sind Zweckverbände Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlichrechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen, organisieren.

   Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

2.1 Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick

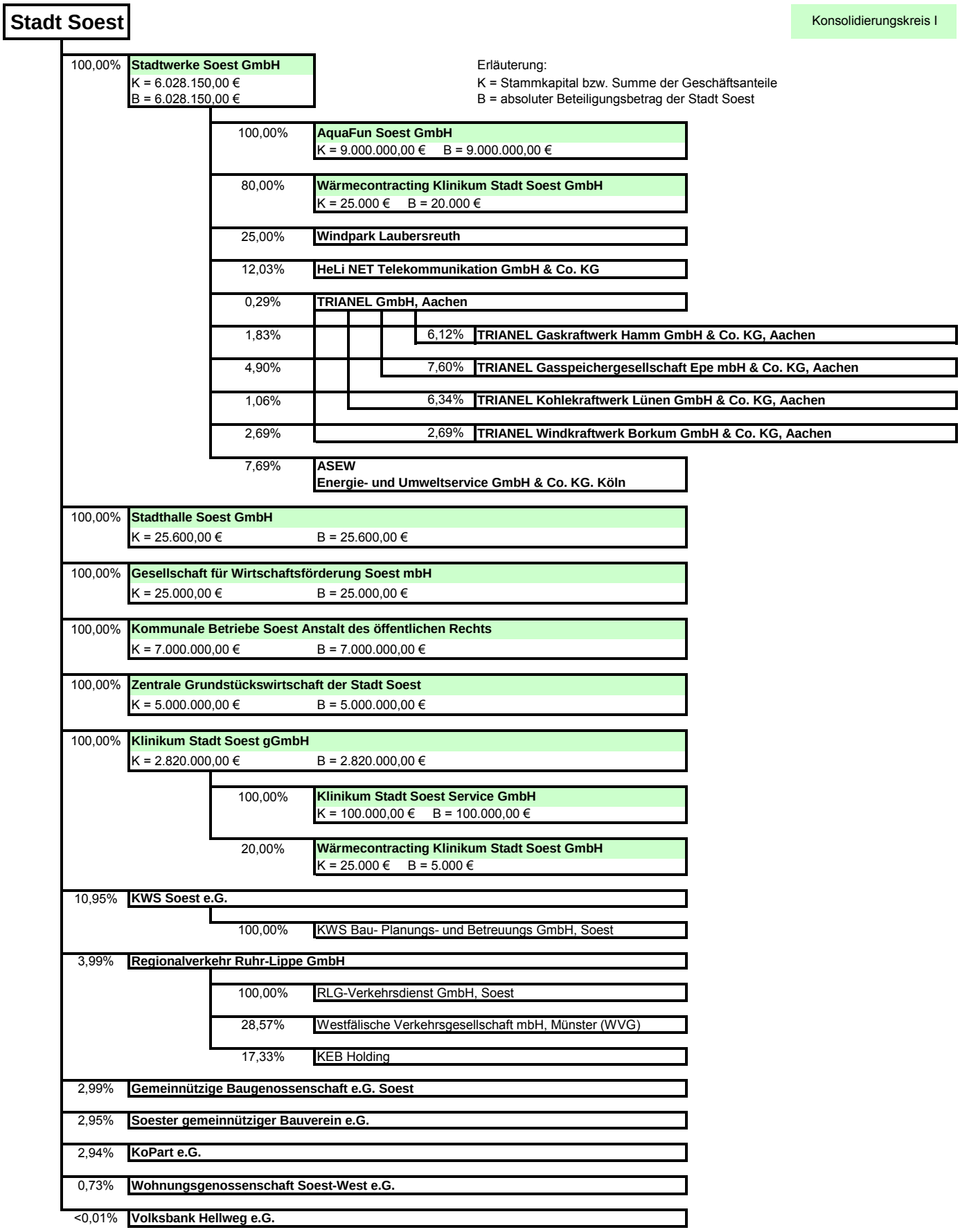

2.2 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen

Die Aufgabenwahrnehmung durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Einrichtungen ist sehr vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, über die Entsorgung von Abwasser und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bzw. Förderung der Stadt Soest sowie die Bereitstellung bzw. Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und eines sozialverträglichen Wohnungsbaues, bis hin zu Angeboten im kulturellen und gesundheitlichen Bereich.

Während einige Beteiligungsunternehmen in der Lage sind Überschüsse zu erwirtschaften und an die Stadt Soest auszuschütten, bedürfen andere nahezu regelmäßig einer finanziellen Unterstützung durch den städtischen Haushalt. Diese Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen sind in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2014 und 2013 dargestellt. Dabei sind die Belastungen des städtischen Haushalts mit “-“ und die Zuführungen an den Haushalt mit “+“ gekennzeichnet.

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2014 Plan in T-Eur	HhJahr 2013 Ist in T-Eur
Stadtwerke Soest GmbH		
Gewinnausschüttung	+ 2.000	+ 2.000
Konzessionsabgabe	+ 2.657	+ 2.497
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Verlustabdeckung	- 1.000	- 1.010
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent	+ 1.458	+ 1.512
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb	+ 735	+ 705
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 926	- 901
Entgelte für Oberflächenentwässerung	- 1.350	- 1.300
Zuschuss	- 5.938	- 5.673
Erstattung für Dienstleistungen investiv	- 182	- 236
Gewinnausschüttung	+ 1.753	+ 975
Klinikum Stadt Soest gGmbH		
Verwaltungskostenerstattungen	0	0
KWS Soest e. G.		
Dividendenausschüttung	+ 5	+ 5
Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH		
Abdeckung Betriebsverlust	- 215	- 212

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2014 Plan in T-Eur	HhJahr 2013 Ist in T-Eur
Nachrichtlich Vereine:		
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Betriebskostenzuschuss	- 291	- 291
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Betriebskostenzuschuss	- 230	- 230
Zuschuss für Anmietung	- 67	- 67

Nachrichtlich: Verflechtungen der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit den Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2014 Plan in T-Eur	HhJahr 2013 Ist in T-Eur
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Pachtzinsen	+ 31	+ 32
Auflösung von Sonderposten	+ 62	+ 62
bauliche Unterhaltung	- 30	- 21
Gebäudeversicherung	- 5	- 4
Gebäudebewirtschaftung und Abgaben	- 28	- 28
Abschreibungen	- 165	- 158
Zuschuss der Stadt zur Stadthalle	+ 340	+ 560
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Erstattungen für Leistungen der ZGW	+ 15	+ 35
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 425	- 308
Erstattung an KBS aus Geschäftsbesorgungsvertrag	- 668	- 648
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Pachtzinsen	+ 36	+ 38
Auflösung von Sonderposten	+ 40	+ 40
bauliche Unterhaltung	- 18	- 14
Gebäudebewirtschaftung	- 3	- 2
Abgaben, Versicherungen	- 5	- 5
Abschreibungen	- 58	- 56
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Mieterträge	+ 67	+ 67

3. Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen

3.1 Stadtwerke Soest GmbH

Anschrift:
Stadtwerke Soest GmbH
Aldegreverwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 92-0

Gründungsjahr: 1978

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.028.150,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	6.028.150,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern.
Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.
Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet scheinen, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, zu veräußern oder zu verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.
Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserem Gesellschaftsvertrag folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:
Die Stadtwerke Soest GmbH verfügen mit der AquaFun Soest GmbH über ein 100%-iges Tochterunternehmen. Das Stammkapital der AquaFun beträgt 7 Mio. €. Dieses wird lt. Gesellschafterversammlung vom 27.11.2013 zum 27.11.2014 auf 4 Mio. € herabgesetzt .Die Stadtwerke Soest GmbH und die AquaFun Soest GmbH haben miteinander einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Am 27. November 2013 wurde die Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH, Soest, gegründet. Gesellschafter sind die Stadtwerke Soest GmbH (80 %) und die KlinikumStadtSoest gGmbH.

Die Stadtwerke Soest GmbH ist an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) (vormals: Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG), Aachen mit 1,8 % beteiligt.

Die Stadtwerke sind mit 4,90 % an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbh & Co. KG (TGE), Aachen, beteiligt, die mit Gesellschaftsvertrag am 05. Juli 2006 gegründet wurde.

Die Gesellschaft ist mit 1,1 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Lünen, beteiligt. Die Bauphase konnte in 2013 erfolgreich abgeschlossen werden, die Aufnahme des kommerziellen Betriebes ist im Juli 2013 erfolgt.

Die Stadtwerke Soest sind mit 2,69 % an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) beteiligt.

Die Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie der dazugehörigen Komplementärin beläuft sich auf 12,03 %.

Weiterhin ist die Gesellschaft mit 7,69% am Kapital der ASEW Energie- und Umwelt Service GmbH & Co. KG, Köln, beteiligt.

Gemeinsam mit den Stadtwerke Lengerich, Versmold sowie der TEN (Teutoburger Energie Netzwerk) haben die Stadtwerke Soest den Windpark Laubersreuth erworben. Die Stadtwerke Soest sind an den beiden bestehenden Betreibergesellschaften mit je 25 % beteiligt.

Beteiligungsstruktur der Stadtwerke Soest
Stand: 2013

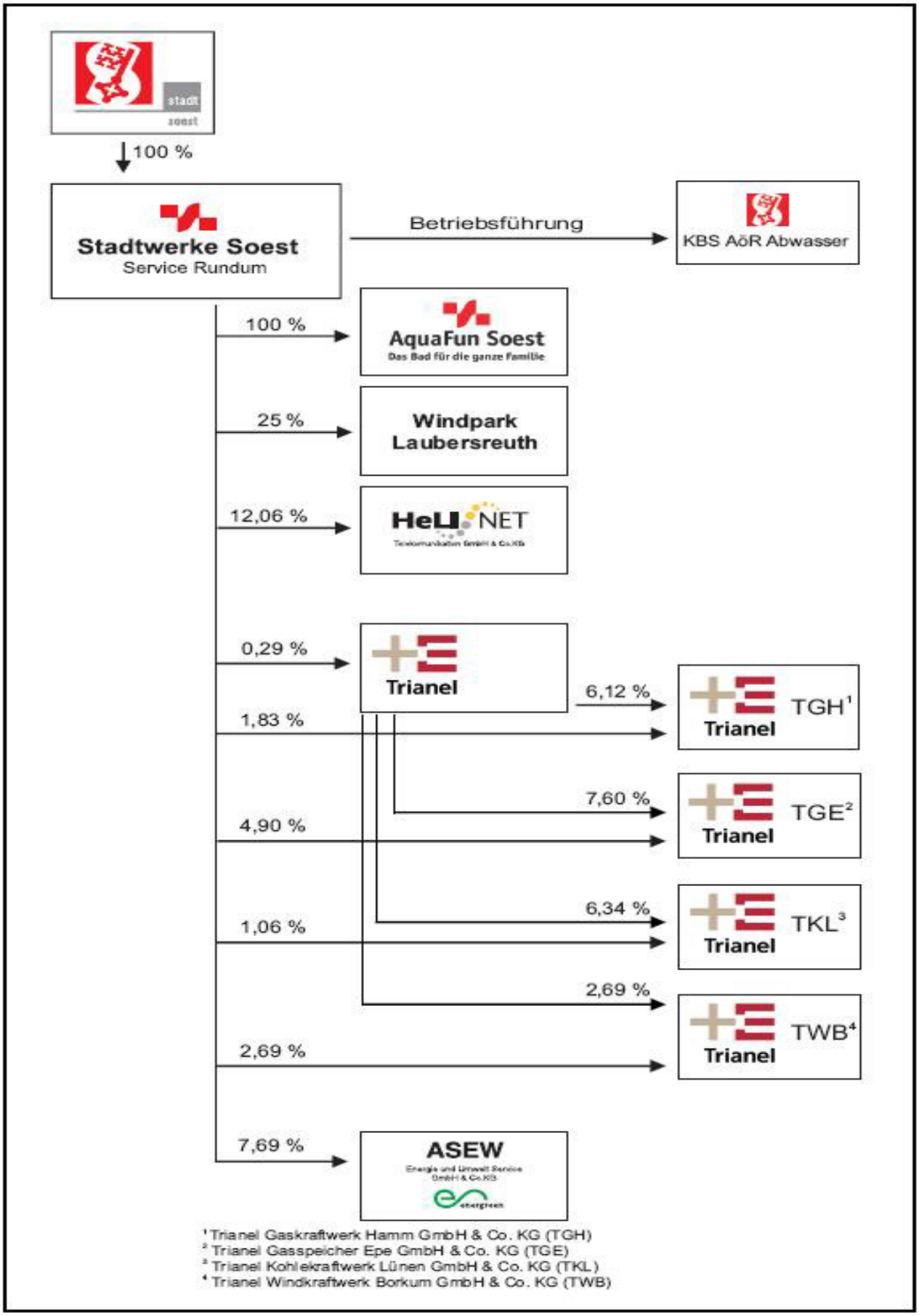

Wichtige Verträge:

- Konzessionsvertrag mit der Stadt Soest vom 5./11. April 1991 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000 und dem Änderungsvertrag vom 18. Dezember 2002. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

- Der Wasser-Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Bad Sassendorf vom 7. Januar 1982 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 30. September 2011 wurde von der Gemeinde gekündigt. Die Versorgung in Bad Sassendorf wird jedoch vorläufig weiterhin durch SWS aufrechterhalten.

- Betriebsführungsvertrag mit der KBS vom 29. Oktober 2007. Er hat eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012 und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, soweit dieser nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres gekündigt wird.

- Vertrag mit der AquaFun über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.

- Strombezugsvertrag mit der RheinEnergie AG, Köln vom 14./21. April 2010 mit Laufzeit ab dem 1. September 2009.

- Erdgaslieferungsvertrag mit der WINGAS GmbH & Co.KG, Kassel, vom 30. März 2010 mit Laufzeit ab dem 1. Oktober 2010.

- Rahmenliefervertrag über Lieferung von Erdgas mit RWE Vertrieb AG vom 27. Januar 2010 mit Laufzeit ab dem 1. Oktober 2010.

- Wasserbezugsvertrag mit der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, vom 14. Mai 2004.

Organe der Gesellschaft:
Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

<u>Gesellschafterversammlung:</u>
Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Soest GmbH ist die Stadt Soest.

<u>Aufsichtsrat 2013:</u>

Hans-Ulrich Koch, Vorsitzender	Werner Liedmann (bis 11.12.13)
Bernd Milke, stellv. Vorsitzender	Roland Maibaum
Jochen Bock	Elisabeth Prolingheuer
Peter Brüseke	Walter Raubaum
Ingo Dietscheidt	Jürgen Reich
Bernhard Duffe	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Winfried Hagenkötter	Heinrich Schneider
Jan Jäschke	Dr. Judith Tornau-Opitz (ab 11.12.13)
Andreas Kappelhoff	Klaus Peter Westermann
	Sandra Wulf

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Alfons Bröker

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:
Die Stadtwerke Soest GmbH ist ein kommunales Versorgungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Darüber hinaus ist sie über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft AquaFun Soest GmbH Betreiber eines Sport- und Freizeitbades. Außerdem führt sie den Betrieb der Sparte Abwasser der Kommunalen Betriebe Soest, Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS AöR) und ist mit 80 % an der Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS) beteiligt.

Die Entwicklung auf dem Strommarkt war 2013 von einem weiter anhaltenden Verfall der Großhandelspreise geprägt, der maßgeblich als Folge der deutschen Energiepolitik zu betrachten ist. Durch die weiterhin ungebremste Förderung erneuerbarer Erzeugungstechnologien, die mit praktisch keinen variablen Erzeugungskosten in den Markt drängen, werden konventionelle Erzeugungskapazitäten – und hier insbesondere flexible Gaskraftwerke – aus der Merit-Order verdrängt. Der weiterhin auf europäischer Ebene nicht zielsetzungsgerecht funktionierende Handel mit Verschmutzungszertifikaten - entsprechende Emissionsrechte sind um ein Vielfaches günstiger als geplant und somit als Steuerungsfaktor nicht geeignet – führt zu der grotesken Situation, dass als Konsequenz der sogenannten „Energiewende“ insbesondere abgeschriebene Braunkohlekraftwerke ihren Anteil am Erzeugungsmix deutlich steigern konnten. Diese weisen jedoch alters- und rohstoffbedingt die höchsten spezifischen Emissionswerte auf.

Die Stadtwerke Soest nehmen die Herausforderung eines sich stetig ändernden energiepolitischen Umfeldes an und beteiligen sich aktiv an einer Neuausrichtung der Energielandschaft. Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Regionalität stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander und sind die Eckpfeiler unserer Unternehmenspolitik.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine deutliche Steigerung unserer Stromlieferungen an Endkunden verzeichnen können. Zwar ging die im eigenen Netzgebiet abgesetzte Menge um 3,9% zurück, dies konnte jedoch durch deutliche Mengenausweitungen in externen Versorgungsgebieten deutlich überkompensiert werden (+ 37,5 %). Der gesamte Stromabsatz betrug in Summe 193,1 Mio. kWh (Vorjahr: 179,6 Mio. kWh), dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 7,5%.

Diese erfreuliche Entwicklung des vertrieblichen Erfolges der SWS lässt sich ebenfalls entsprechend an den Umsatzerlösen festmachen: Die Stromverkaufserlöse stiegen um 13,8% auf nunmehr 34,4 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €). Dieser Anstieg ist zum einen auf die Ausweitung der Verkaufsmenge zurückzuführen, zum anderen sind auch preisinduzierte Komponenten enthalten, vornehmlich die Weitergabe der zum 01.01.2013 stark gestiegenen EEG-Umlage (+46,9%). Dieser Preiseffekt führt jedoch ähnlich wie die Weitergabe der in 2013 erstmals erhobenen Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für die Sonderformen der Netznutzung nach § 19.2 StromNEV nicht zu einer Ver-

besserung der Ertragssituation von SWS, da in identischer Höhe zusätzliche Aufwendungen entstanden sind.

Der vertriebliche Gasabsatz ging im Berichtsjahr hingegen zurück und betrug in Summe 451,9 Mio kWh (Vorjahr: 464,0 Mio. kWh). Während der Absatz im Netzgebiet Soest nicht zuletzt auch auf Grund der kühleren Witterungsbedingungen leicht gesteigert werden konnte (+ 3,5%), sank der Absatz außerhalb unseres angestammten Versorgungsgebietes deutlich von 108,7 Mio. kWh auf nunmehr 84,0 Mio. kWh. Dies entspricht einem Rückgang von 22,7% und ist auf den Verlust einiger Großkunden zurückzuführen.

Die mit dem Verkauf von Gas erzielten Umsatzerlöse sanken demnach auch im jahresverlauf und betrugen in 2013 20,9 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €). Der Rückgang fällt mir 0,9% jedoch deutlich geringer aus als der Mengenverlust, was auf die höheren durchschnittlichen Verkaufspreise im Haushaltskundensektor zurückzuführen ist, deren Menge im Berichtsjahr auf Grund des langen Winters und der damit verlängerten Heizperiode moderat anstieg.

Die günstigen klimatischen Vorgaben sind auch ursächlich für die Ausweitung unserer Wärmeverkäufe. Der Absatz stieg auf insgesamt 19,6 Mio. kWh (Vorjahr: 18,5 Mio. kWh), dies entspricht einer Steigerung von 5,9%. Die korrespondierenden Umsatzerlöse konnten in 2013 um rund 100 T€ auf 1,7 Mio. € gesteigert werden.

Unser Wasserabsatz bewegt sich seit Jahren auf einem konstanten Niveau. In 2013 haben wir in Somme 3,1 Mio. m³ Wasser abgesetzt (Vorjahr: 3,2 Mio. m³). Die Versorgung in der Gemeinde Bad Sassendorf wurde auch in 2013 trotz des bereits in 2011 abgelaufenen Konzessionsvertrages vorläufig aufrechterhalten. Insgesamt betrugen die vertrieblichen Umsatzerlöse unserer Wassersparte bei konstanten Abgabepreisen ähnlich wie im Vorjahr 6,5 Mio. €.

Neben den genannten Spartenumsätzen im Energie- und Wasserbereich wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Umsatzerlöse aus Nebengeschäften und Betriebsführungen mit einem Volumen von 2,2 Mio. € erzielt. Die Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der AquaFun Soest GmbH sowie die damit in Zusammenhang stehende Steuererstattung betrugen in 2013 rund 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Die Stadtwerke Soest GmbH ist mit 0,29 % an der Trianel GmbH, Aachen, beteiligt.

An der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE), Aachen, ist die Stadtwerke Soest GmbH mit 4,9 % beteiligt. Der anteilige Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 313 T€ und wurde in 2014 ausgeschüttet.

Die Vermarktung der Speicherscheibe in Epe war in 2013 von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Der zunehmende Verfall des Sommer-Winter-Spreads, deutlich sinkende Ergebnisbeiträge aus der Drittvermarktung und der Preisdruck auf dem System langfristiger Regelenergie haben zu einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses geführt. Der Umsatz betrug 2,0

Mio. € in 2013 (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Die Geschäftsführung geht von einem weiterhin schwierigen Marktumfeld aus und hat aus Gründend er kaufmännischen Vorsicht weitere Drohverlustrückstellungen für die Handelstätigkeit aus dem Gasspeicher gebildet.

Der Anteil der Stadtwerke Soest GmbH an dem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop, das durch die Trianel Gaskraftwerk GmbH & Co. KG (TGH), Aachen, betrieben wird, beträgt ca. 15,5 MW. Dies entspricht einem Anteil von 1,8%.

Im Berichtsjahr verlief die Vermarktung des im Kraftwerk produzierten Stroms gemessen an den schwierigen Rahmenbedingungen erfreulich. Trotz geringerer Kraftwerkseinsatzzeiten auf Grund des deutlich gefallenen Strompreisniveaus konnten die Ergebnisse der beiden Vorjahre sogar leicht gesteigert werden und waren deutlich positiv. Dies ist jedoch nicht zuletzt auf die langfristige Erzeugungsportfoliostrategie zurückzuführen. Ab 2014 werden negative Ergebnisbeiträge aus der Vermarktung TGH erwartet.

Der Kapitalanteil der Stadtwerke Soest GmbH an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Lünen, beträgt zum Stichtag 1,1 %. Die Bauphase konnte in 2013 erfolgreich abgeschlossen werden, die Aufnahme des kommerziellen Betriebes ist im Juli 2013 erfolgt. Das in 2013 am Lünener Stummhafen in Betrieb genommenen Kohlekraftwerk gehört mit einer Effizienz von 46% zu den modernsten und effizientesten Steinkohlekraftwerken in Europa, dies wird zukünftig durch eine zusätzliche Fernwärmeauskopplung auf rund 50% gesteigert werden können.

Der Geschäftsverlauf der Vermarktung TKL war in 2013 nicht zufriedenstellend. Auf Grund des ungewissen Inbetriebnahmezeitpunktes konnten im Vorfeld keine langfristigen Mengen vermarktet werden, der produzierte Strom wurde daher zu niedrigen Spotmarktkonditionen abverkauft.

Mittelfristig wird SWS auf Grund des Marktpreisverfalls negative Ergebnisbeiträge in erheblicher Größenordnung hinnehmen müssen, da die derzeit erzielbaren Erzeugungsspreads kaum zur Generierung eines Beitrags zur Vollkostendeckung geeignet sind. Zur Verbesserung der Ertragssituation sind Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung notwendig, die gemeinsam im Gesellschafterkreis der TKL erarbeitet werden müssen. Mittelfristig wird es von der Ausgestaltung des Energiemarktdesigns und hier speziell von der Installation von Kapazitätsmärkten abhängen, inwieweit TKL zukünftig einen positiven Ergebnisbeitrag wird leisten können. Hierauf hat SWS jedoch unmittelbar keinen Einfluss. Es wurden daher in 2013 für die Vermarktung des TKL-Stroms weitere Drohverlustrückstellungen für die Zukunft gebildet.

Der Offshore-Windpark Borkum-West II der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) hat eine geplante Gesamtleistung von 400 MW. Zum Bilanzstichtag betrug die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Soest GmbH 2,69 %.

Das Jahr 2013 war von technischen Problemen beim Baufortschritt und zahlreichen Verzögerungen geprägt. Im Rahmen einer Projektumorganisation

konnte jedoch der Grundstein für einen positiven Verlauf gelegt werden. Nach derzeitigem Stand sind die Errichtungsarbeiten weitgehend im Plan, die Finanzierung ist gesichert und es kann von einer Inbetriebnahme im Herbst 2014 ausgegangen werden. Trotz einer erfolgten weiteren Bereitstellung finanzieller Mittel wird weiterhin ein positiver Wertbeitrag des SWS-Engagements erwartet. Die TWB hat im abgelaufenen Jahr auf Grund erfolgter Kompensationszahlungen durch den zuständigen Netzbetreiber für den zu spät erfolgenden Netzanschluss ein deutlich positives Ergebnis ausgewiesen.

Gemeinsam mit den Stadtwerke Lengerich, Versmold sowie der TEN (Teutoburger Energie Netzwerk) haben die Stadtwerke Soest den Windpark Laubersreuth erworben. Die Stadtwerke Soest sind an den beiden bestehenden Betreibergesellschaften mit je 25 % beteiligt. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von insgesamt rund 32 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Am regionalen Telekommunikationsdienstleister HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sind die Stadtwerke Soest mit 12,06 % beteiligt.

Zum 31. Dezember 2013 waren 116 Mitarbeiter bei der Stadtwerke Soest GmbH beschäftigt. Der Erfolg unseres Unternehmens beruht maßgeblich auf der Qualifikation und dem ausgeprägten Engagement unserer Mitarbeiter. Wir bilden unsere Mitarbeiter kontinuierlich weiter. In zahlreichen internen und externen Schulungen und Seminaren wurden auch in 2013 aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als zufriedenstellend. Erfreulichen Ergebnissen in den klassischen Wertschöpfungsstufen Vertrieb sowie Netzbetrieb stehen deutliche Schieflagen auf der Erzeugungsseite sowie beim Speicherbetrieb entgegen. Die weitere Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise sowie das Marktumfeld bestimmen wesentlich die Ertragskraft unserer Kraftwerkspositionen. Hier ist dringend ein konsistentes politisches Eingreifen erforderlich, um stabile Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung des Energiemarktes in Deutschland und Europa zu schaffen. Durch das schwierige Umfeld im Erzeugungsmarkt in Verbindung mit weiterhin steigender Notwendigkeit der bilanziellen Risikovorsorge wurde das Ergebnis des Wirtschaftsplanes, bereinigt um die nicht realisierten Erlöse aus dem seinerzeit geplanten Verkauf des Wassernetzes in Bad Sassendorf, knapp verfehlt.

Belegschaft:
Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2013	115	3	118
2012	110	3	113
2011	108	3	111

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Einnahmen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Gewinnausschüttung*	2.000.000	2.000.000	4.000.000	2.000.000
Konzessionsabgabe	2.657.000	2.497.200	2.514.636	2.495.263
Gesamteinnahmen	**4.657.000**	**4.497.000**	**6.514.636**	**4.495.263**

*einschließlich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die von der Stadt Soest abzuführen sind.

Jahresbilanz der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2013

	Aktivseite	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Anlagevermögen**			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	485.710,00	574.511,00	530.198,00
II	Sachanlagen	49.019.765,96	49.881.254,59	33.987.452,39
III	Finanzanlagen	21.760.451,54	22.418.812,82	21.785.512,41
B	**Umlaufvermögen**			
I	Vorräte	2.842.444,79	2.072.709,10	830.954,15
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.191.867,31	8.336.075,27	9.266.585,58
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	217,18	0,00	0,00
3.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.572.375,33	531.776,59	579.922,51
4.	Forderungen gegenüber dem Gesellschafter	146.560,25	1.543.078,27	840.140,17
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.709.195,30	2.792.169,62	2.544.904,05
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.724.351,76	3.397.190,63	8.015.550,34
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	299.067,22	260.831,40	108.821,39
	Summe der Aktiva	**90.752.006,64**	**91.808.409,29**	**78.490.040,99**

	Passivseite	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Eigenkapital**			
I	Gezeichnetes Kapital	6.028.150,00	6.028.150,00	6.028.150,00
II	Kapitalrücklage	9.958.943,26	9.958.943,26	9.958.943,26
III	Gewinnrücklagen	15.459.462,08	14.208.968,97	14.134.428,88
IV	Jahresüberschuss	2.574.538,14	3.250.493,11	4.074.540,09
B	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**			
C	**Empfangene Ertragszuschüsse**	5.908.475,72	6.129.983,14	6.107.451,73
D	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.203.643,00	1.125.022,00	1.069.457,00
2.	Steuerrückstellungen	192.981,46	86.853,00	0,00
3.	sonstige Rückstellungen	21.153.934,39	21.285.635,81	5.452.911,01
E	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.469.170,57	15.084.434,07	16.764.735,79
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.253.953,67	5.104.924,06	4.712.066,78
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.156.467,04	3.977.248,05	3.880.978,42
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.898,98	11.669,33	5.844,50
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.387.038,33	5.556.084,49	6.300.153,33
F	**Rechnungsabgrenzugsposten**	350,00	0,00	380,00
	Summe der Passiva	**90.752.006,64**	**91.808.409,29**	**78.490.040,79**

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2013

		2013 in €	2012 in €	2011 in €
1.	Umsatzerlöse ./. Stromsteuer	84.728.631,81	80.107.503,09	79.492.628,30
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	331.927,64	301.285,70	338.898,57
3.	Sonstige betriebliche Erträge	392.462,27	17.308.077,12	1.206.938,59
4.	Materialaufwand	-61.571.414,58	-74.206.592,73	-58.080.963,17
5.	Personalaufwand	-7.520.437,08	-7.274.132,73	-6.909.843,47
6.	Abschreibungen	-4.035.281,28	-4.081.306,40	-3.233.817,11
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.189.322,28	-5.603.392,70	-5.108.740,47
8.	Erträge aus Beteiligungen	440.247,08	524.762,53	176.555,54
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	149.195,87	10.346,45	327,87
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146.204,14	139.398,24	239.886,13
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.678.480,53	-872.256,04	-879.396,58
13a.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.167.276,71	-1.093.043,55	-1.297.429,52
13b.	An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-511.695,00	-483.731,00	-576.369,00
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**4.514.761,35**	**4.776.917,98**	**5.368.675,68**
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.739.287,51	-1.330.467,91	-1.140.355,63
17.	Sonstige Steuern	-200.935,70	-195.956,96	-153.779,96
18.	**Jahresüberschuss**	**2.574.538,14**	**3.250.493,11**	**4.074.540,09**

Stadtwerke Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	37,49%	36,43%	43,57%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	47,74%	45,90%	60,74%
Personal			
Personalaufwandsquote	9%	7,39%	8,48%
Umsatz je Beschäftigten in Eur	718.039	708.916	716.150
Pro-Kopf-Gewinn je Beschäftigten in Eur	21.818	28.765	37.870
Material			
Materialaufwandsquote	71,44%	75,42%	71,30%
Anlagen			
Abschreibungsquote	4,68%	4,15%	3,97%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	84.728.632	80.107.503	79.492.628
andere aktivierte Eigenleistungen	331.928	301.286	338.899
Sonstige betriebliche Erträge	392.462	17.308.077	1.206.939
Erträge aus Beteiligungen	440.247	524.763	176.556
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	149.196	10.346	328
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146.204	139.398	239.886
Erträge gesamt	**86.188.669**	**98.391.373**	**81.455.235**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	-61.571.415	-74.206.593	-58.080.963
Personalaufwand	-7.520.437	-7.274.133	-6.909.843
Abschreibungen	-4.035.281	-4.081.306	-3.233.817
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.189.322	-5.603.393	-5.108.740
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.678.481	-872.256	-879.397
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.167.277	-1.093.044	-1.297.430
An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-511.695	-483.731	-576.369
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.739.288	-1.330.468	-1.140.356
Sonstige Steuern	-200.936	-195.957	-153.780
Aufwendungen gesamt	**-83.614.131**	**-95.140.880**	**-77.380.695**

Stadtwerke Soest GmbH
Kennzahlen im Zeitvergleich

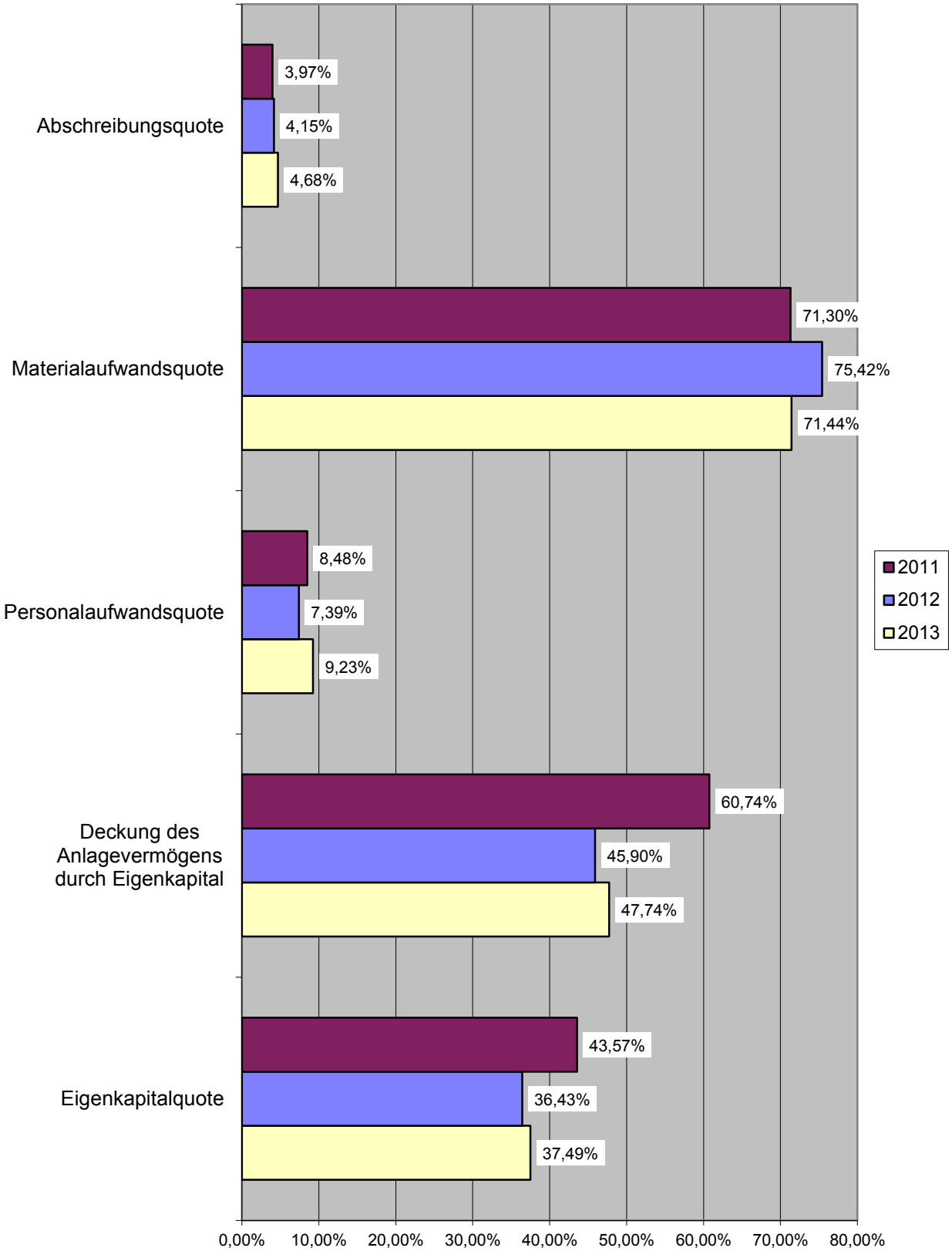

3.1.1 AquaFun Soest GmbH

Anschrift:
Stadtwerke Soest GmbH
Aldegreverwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/ 3 92-0

Gründungsjahr: 2001

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	7.000.000,00 Euro
Die Stadtwerke halten einen Anteil von:	7.000.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:
Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und damit im Zusammenhang stehender Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazugehörenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest, um damit auch die Wettbewerbsfähigkeil des Standortes zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erledigung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft erfüllt diesen Zweck durch den Betrieb eines Sport- und Freizeitbades.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:
Die AquaFun Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Wichtige Verträge:
Zwischen der AquaFun (Organgesellschaft) und der SWS (Obergesellschaft) wurde am 24. Oktober 2001 ein notariell beurkundeter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit dem Vertragsabschluss in Kraft trat. Er hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Vertrag über eine Konzernumlage für Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 5. Januar 2006.

Wärme- und Strombezugsvertrag mit der SWS jeweils vom 29. März 2006

Vertrag mit der SWS über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.

Organe der Gesellschaft:
Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:
Alleinige Gesellschafterin der AquaFun Soest GmbH ist die Stadtwerke Soest GmbH.

Geschäftsführer:
Stefan Schlichte

Ein Aufsichtsrat wird gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages nicht bestellt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:
Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb eines Sport- und Freizeitbades für Soest und Umgebung.

Die Besucherzahlen lagen in 2013 mit 326.936 Besuchern um rund 9.500 Besucher bzw. 2,8% unter der Vorjahreszahl. Im Wirtschaftsplan für 2013 war eine Besucherzahl von 337.000 angesetzt. Neben den üblichen witterungs- und jahreszeitabhängigen Einflüssen führte insbesondere die Eintrittspreiserhöhung zum 01.01.2013 kurzzeitig zu einem Besucherrückgang gegenüber den beiden Vorjahren. So wurden im Januar 2013 rund 4.000 Besucher weniger als im Vorjahres-Monat gezählt.

Im hochsommerlichen Juli 2013 war eine Ausweichreaktion der Besucher, hin zu preiswerten reinen Freibädern festzustellen. Die Besucherzahlen 2013 sind zudem vor dem Hintergrund einer verschärften Wettbewerbssituation zu betrachten. Denn 2013 wurden die Saunalandschaft der Soletherme in Bad Sassendorf erweitert und ein neues Freizeitbad in Lippstadt eröffnet.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 43 T€ bzw. 1,4% niedriger. Ausschlaggebend war der Besucherrückgang in 2013, der einem Mindererlös von rund 100 T€ entspricht. Das bedeutet, dass die Preiserhöhung zum 1.1.2013 die Auswirkung des Besucherrückgangs etwa zur Hälfte wieder aufgefangen hat. Beide Effekte führen insgesamt zu einem 1,43%-igen Anstieg des durchschnittlichen Erlöses je Besucher von 9,09 € auf 9,22 €.

Der Wirtschaftsplan 2013 sah bei 337.000 Besuchern Umsatzerlöse von 3.102 T€ und somit einen Durchschnittserlös von 9,21 € je Besucher vor. Die Unterschreitung der Umsatzerlöse konnte durch gleich hohe Einsparungen beim Materialaufwand kompensiert werden.

Die Drei-Jahres-Betrachtung zeigt eine Verstetigung der Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche. Das verdeutlicht, dass deutliche Anstrengungen und Investitionen nicht nur zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, sondern insbesondere zur Steigerung der Attraktivität und zur Steigerung der Besucherzahlen notwendig sind.

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. November 2013 beschlossen, das Stammkapital um weitere 3,0 Mio. €, von denen 1,0 Mio. € ausgeschüttet werden und 2,0 Mio. € als Kapitalrücklage im Eigenkapital der AquaFun verbleiben sollen, herabzusetzen. Die Bekanntmachung des Herabsetzungsbeschlusses erfolgte am 3. Dezember 2013. Eine Auszahlung des zur Rückzahlung bestimmten Betrags ist somit nach Ablauf des Sperrjahres am 3. Dezember 2014 möglich.

Belegschaft:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 61 (Vorjahr 55) Gehaltsempfänger beschäftigt sowie 13 (Vorjahr 17) Aushilfskräfte.

Verflechtungen zwischen Stadtwerken Soest GmbH und der AquaFun Soest GmbH:

Wirtschaftsjahr	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Verlustabdeckung durch die Stadtwerke Soest GmbH (+)	1.167.000	1.093.044	1.297.430

Bilanz der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2013

	Aktiva	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Anlagevermögen**			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.672,00	4.203,00	4.735,00
II	Sachanlagen	13.072.700,85	13.742.976,45	14.456.292,19
B	**Umlaufvermögen**			
I	Vorräte			
	Handelswaren	11.075,80	14.536,21	18.403,73
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.248,37	15.009,90	16.086,45
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.156.467,04	3.977.248,05	3.880.978,42
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.796,91	25.315,34	30.821,38
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	605.830,96	341.303,12	82.722,40
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	25.438,97	30.678,95	4.002,48
	Summe Aktiva	**15.907.230,90**	**18.151.271,02**	**18.494.042,05**

	Passiva	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Eigenkapital**			
I	Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00
B	**Rückstellungen**			
1.	Sonstige Rückstellungen	133.055,61	163.363,61	214.813,61
C	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.264.351,24	8.580.295,06	8.891.393,66
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.108,61	109.627,69	93.979,20
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	335.435,59	186.728,25	179.319,88
D	**Rechnungsabgrenzungsposten**	104.279,85	111.256,41	114.535,70
	Summe Passiva	**15.907.230,90**	**18.151.271,02**	**18.494.042,05**

Gewinn- und Verlustrechnung
der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2013

	GuV-Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
1.	Umsatzerlöse	3.013.983,10	3.056.911,08	2.963.536,01
2.	Sonstige betriebliche Erträge	84.251,49	90.428,77	37.106,41
3.	Materialaufwand	1.717.717,64	1.737.605,04	1.829.909,64
4.	Personalaufwand	1.547.000,24	1.408.148,13	1.455.305,67
5.	Abschreibungen	780.361,01	784.443,05	794.418,24
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.736,31	389.489,52	378.748,12
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.648,90	403,56	1.206,95
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	349.556,18	362.401,40	375.042,40
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.636.487,89**	**-1.534.343,73**	**-1.831.574,70**
10.	sonstige Steuern	42.483,82	42.430,82	42.223,82
11.	von der Obergesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	511.695,00	483.731,00	576.369,00
12.	Erträge aus Verlustübernahme	1.167.276,71	1.093.043,55	1.297.429,52
13.	**Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

AquaFun Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	44,01%	49,58%	48,66%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	53,53%	65,47%	62,24%
Personal			
Personalaufwandsquote	49,68%	44,74%	48,48%
Material			
Materialaufwandsquote	55,16%	55,20%	60,96%
Anlagen			
Abschreibungsquote	25,06%	24,92%	26,46%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	3.013.983	3.056.911	2.963.536
Sonstige betriebliche Erträge	84.251	90.429	37.106
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.649	404	1.207
Erträge gesamt	**3.113.883**	**3.147.743**	**3.001.849**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	1.717.718	1.737.605	1.829.910
Personalaufwand	1.547.000	1.408.148	1.455.306
Abschreibungen	780.361	784.443	794.418
Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.736	389.490	378.748
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	349.556	362.401	375.042
Sonstige Steuern	42.484	42.431	42.224
Aufwendungen gesamt	**4.792.855**	**4.724.518**	**4.875.648**

AquaFun Soest GmbH
Kennzahlen im Zeitvergleich

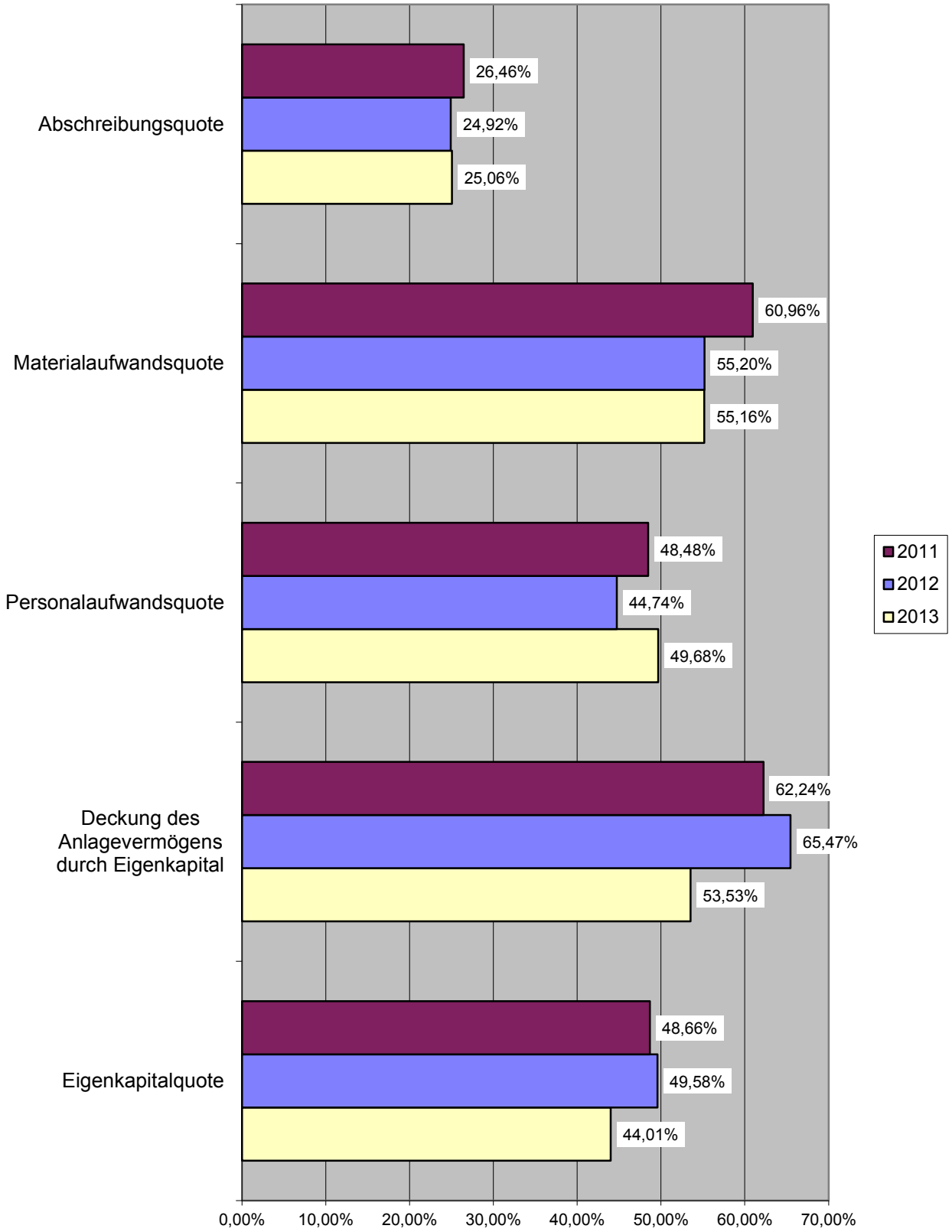

3.1.2 Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

Anschrift:
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH
Aldegreverwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 392-0

Gründungsdatum: 27. November 2013

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH:	5.000,00 Euro (20 %)
Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH:	20.000,00 Euro (80 %)

Gegenstand der Gesellschaft:
Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Heizanlage für die Klinikum Stadt Soest gGmbH zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie der Gesundheit der Patienten in der Region und die Lieferung von Wärme und Dampf an die Klinikum Stadt Soest gGmbH.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstandunmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Aufgabenbereich:
Die Wärmecontracting KlinikumStadtSoest (WKSS) GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80 %) und der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20 %) und damit zu 100 % unter dem Einfluss der Stadt Soest.

Mit dem vorgenannten verselbständigten Aufgabenbereichen wird die folgende Aufgabe erledigt:

- Versorgung des Klinikums Stadt Soest mit Wärme und Dampf

Organe der Einrichtung:
Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:
Jörg Kuhlmann

Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer vertreten.

Belegschaft:
Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:
Es bestehen keine wesentlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH
Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	31.12.2013 in €	27.11.2013* in €
A. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	395.968,05	400.000,00
Summe Aktiva	**395.968,05**	**400.000,00**

Passivseite	31.12.2013 in €	27.11.2013 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	375.000,00	375.000,00
III. Jahresfehlbetrag	-7.649,13	0,00
B. Rückstellungen		
2. Sonstige Rückstellungen	3.400,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	217,18	0,00
Summe Passiva	**395.968,05**	**400.000,00**

*Gründungsdatum der Gesellschaft

Wärmecontracting Klinikum StadtSoest GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

	2013 in €
1. sonstige betriebliche Erträge	-7.649,13
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.649,13**
3. Jahresfehlbetrag	**-7.649,13**

3.2 Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Anschrift:
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH
Teichsmühlengasse 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/36 33 1

Gründungsjahr: 2013

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro	
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	25.000,00 Euro	(100 %)

Ziele der Beteiligung:
Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse vorauszutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels; die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing. Die Gesellschaft erfüllt diese öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben.

Durch die 304 in 2013 organisierten Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Messen und Ausstellungen, Musik-, Theater- und sonstigen Kulturvorstellungen wird die kommunale Wirtschaftspolitik u. a. durch Schaffung von Standortvorteilen gefördert. Gemäß dem Unternehmensgegenstand werden die Bereiche kulturelle Betreuung der Einwohner, Fremdenverkehr und Stadtmarketing unterstützt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:
Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Wichtige Verträge:

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2012 wurde die GfW Soest mbH umfirmiert in die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH. Im Januar 2013 erfolgte die Verschmelzung der Stadthalle Soest GmbH mit der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH.

Organe der Gesellschaft:
Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung:
Alleinige Gesellschafterin der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat 2013:

Ingo Dietscheid, Vorsitzender	Michael Guthof
Rolf Schreiber, Stellv. Vorsitzender	Manfred Steiner
Wanda Niermann	Ernst-Wilhelm Wiggerich
Ulrich Nickel	Ulrich Nettelhoff
Werner Mushold	Erwin Denninghaus
Peter Brüseke (bis März 2013)	Frank Hilgenkamp
Lavinia Haupt (ab April 2013)	Willy Fischer
Margit Erhardt	Paul Georg Lisztewink
Mehmet Tavus	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Andrea Camen	

Geschäftsführung:
Ferdinand Griewel

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Das Unternehmen kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 zurückblicken. Neben der Abwicklung des gesamten Geschäftsbetriebes galt es, die durch die Verschmelzung der Stadthalle Soest GmbH mit der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zu entwickelnden Synergieeffekte zu erschließen. Sah noch das Verbinden der Gesellschaften einen Verlust von 1.060 T€ vor, sollten 50 T€ durch derartige Maßnahmen erzielt werden. Der Gesellschafter setzte den Zuschuss mit 1.010 T€ fest. Mit dem jetzt vorliegenden Ergebnis in Höhe von -997 T€ wurde das angestrebte Ziel sogar noch übertroffen. Ein bestimmender Erfolgspfeiler ist das Team qualifizierter Mitarbeiter. Neben dem Geschäftsführer werden 17 Angestellte, 3 Beamte und 6 Auszubildende/Praktikanten beschäftigt. Hinzu kommen bis zu 70 Minijobber bei Veranstaltungen.

Nachstehend erfolgt die Darstellung des Geschäftsverlaufs nach Geschäftsbereichen:

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung:
Die nachfolgenden Aufgaben waren in 2013 wesentlicher Schwerpunkt der Abteilung Wirtschaftsförderung:
- Entwicklung des STRABAG-Areals,
- Entwicklung des Bahnhofsquartiers,
- SoestArt,
- Energiezentrum Südwestfalen.

Als zertifiziertes Outlet des StarterCenter Hellweg setzte die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ihren umfassenden Service in der Existenzgründungsberatung fort. Inklusive der Gründerseminare wurden rund 80 Gründer bei Fragen zum Thema Rentabilität, Finanzierung oder privater Absicherung unterstützt.

Geschäftsbereich Veranstaltungsbüro:
Das Image einer Stadt, der überregionale Bekanntheitsgrad und die Wohn- und Lebensqualität gehen eng einher mit einer pulsierenden Veranstaltungskultur. In Zeiten des demographischen Wandels und einer Konzentration auf funktionierende Zentren fungieren Veranstaltungen als ein wichtiger Frequenzbringer für den innerstädtischen Handel und die Gastronomie. Die seitens der WMS GmbH durchgeführten Veranstaltungen sind daher ein wesentliches Förderinstrument für die Innenstadt. Insgesamt wurden in 2013 folgende Veranstaltungen angeboten:

- Soester Kneipenfestival
- Altstadtfrühling
- Deutsch-holländischer Stoff- und Tuchmarkt (2x/Jahr)
- Bördetag
- Soester Winzermarkt
- Sattel-Fest
- Soester Fehde
- Bördebauernmarkt
- Allerheiligenkirmes (Marketing)
- Soester Weihnachtsmarkt
- Innenstadtbeleuchtung zur Weihnachtszeit

Das Angebot der Veranstaltungen orientiert sich insbesondere an Jahreszeit und der damit einhergehenden Konsumneigung potentieller Gäste. Die qualitative Verbesserung einzelner Veranstaltungen wie Bördetag, Soester Fehde oder Weihnachtsmarkt gewährleistet die Stabilität einer sehr hohen Frequenz durch Bürger der Stadt Soest sowie Gästen aus Südwestfalen und dem Ruhrgebiet.

Gleichwohl wird der Spagat zwischen Qualitätssteigerung der Veranstaltungen und steigenden Kosten sowie höheren Sicherheitsanforderungen immer schwieriger. Auch eine zunehmende Heterogenität bezüglich der Nachfrage nach Veranstaltungen lässt das Risiko bei der Durchführung dieser steigen.

Publikumsmagneten wie bspw. der Bördetag, die Soester Fehde sowie der Weihnachtsmarkt generieren notwendige und zusätzliche Umsätze, die das

betriebswirtschaftliche Ergebnis von Handel und Gastronomie positiv beeinflussen. Insbesondere der Weihnachtsmarkt, der vom Geschäftsbereich nicht nur organisatorisch durchgeführt, sondern auch inhaltlich konzipiert wird, trägt zur hohen Zufriedenheit von Einzelhändlern, Marktbeschickern und Gästen der Veranstaltungen bei. Dieser besitzt dementsprechend bereits heute eine überregionale Anziehungskraft, die weiterhin ausgebaut wird.

Geschäftsbereich Tourist-Information:
Soest-Tourismus boomt - 11.000 Übernachtungen mehr als im Vorjahr bedeuten erneut ein Plus von rund 13% bei den Ankünften und Übernachtungsgästen. Das ist das Fazit für das touristische Jahr 2013 in Soest. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) weist für gesamt Nordrhein-Westfalen 2013 erneut Rekordzahlen aus: während die Gästeankünfte landesweit einen Zuwachs von 2% verbuchen konnten, waren es bei den Übernachtungen 1,6%. Deutlich positiver fallen die Soester Zahlen aus. Die Werte liegen sogar noch einiges höher als im Landestrend. Hier sind es immerhin 13,3% mehr Besucher bei den Übernachtungsgästen und damit verbunden 12,9% mehr Übernachtungen als in 2012. In Zahlen ausgedrückt sind knapp 56.000 Gästeankünfte mit knapp 99.000 Übernachtungen zu verbuchen. Und dies gilt nur für Hotels und Gasthöfe, denn Ferienwohnungen und Pensionen mit bis zu 9 Betten tauchen statistisch gar nicht auf. 11,3% der Übernachtungsgäste kommen inzwischen aus dem Ausland.

Neben den Übernachtungsgästen dokumentieren die Zahlen der Gästeführungen den ungebrochenen Beliebtheitsgrad von Soest als Destination auch für Tagesgäste, insbesondere aus dem Quellmarkt Ruhrgebiet. Über 20 Gästeführer sind aktuell für die Tourist Information im Einsatz und werden nach zeitlicher Verfügbarkeit sowie themenbezogen vermittelt. Die Zahl der Gästeführungen hat auch im Jahr 2013 mit 1.855 Gruppen eine neue Rekordmarke gesetzt. 32.029 Teilnehmer sind dabei mit sachkundigen Gästeführern in Soest auf Entdeckungstour gegangen. Seit dem Jahr 2010 konnte damit die Zahl der von der Tourist Information vermittelten Führungen noch einmal um 17% gesteigert werden.

Geschäftsbereich Hallenmanagement

Mit Wechsel der Geschäftsführung im Mai 2011 begann eine neue Ära einer konstruktiven und guten Zusammenarbeit zwischen den drei großen Soester Veranstaltern, die im Januar 2013 zur Verschmelzung der ehemaligen Stadthalle Soest GmbH auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH führte.
Zum 1. Mai 2013 übernahm das Stadthallenteam zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben die Vermarktung und Bewirtschaftung des Blauen Saals. Zuvor wurde ein neuer Pachtvertrag zwischen ZGW und WMS GmbH verhandelt und der Beschluss des Rates zur Übertragung der Bewirtschaftung des blauen Saals von der ZGW auf die WMS GmbH umgesetzt.

Umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dachstuhl des Blauen Saals wurden durch die ZGW abgeschlossen. Zudem wurden die Farben an der Saaldecke

aufgefrischt. Eine neue Nutzungsordnung für den Blauen Saal wurde vom Aufsichtsrat der WMS GmbH im Juni 2013 beschlossen.

Anfang September 2013 wurden zwei Umbauprojekte zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Stadthalle Soest fertig gestellt: Der Restaurantbereich der Gastronomie wurde zu einem modernen Multifunktionsraum umgestaltet, hierzu konnten Glaswerke und Gemälde des Künstlers Hans Kaiser installiert werden. Das neu geschaffene „Kaiser-Zimmer“ bietet Raum für bis zu 60 Personen und verschiedene Bestuhlungsmöglichkeiten für Vorträge, Meetings, gesellschaftliche Veranstaltungen und Seminare. Inventar und Tagungstechnik wurden neu installiert.

Der Kleine Saal der Stadthalle Soest wurde durch Entfernen einer Zwischenwand und Auflösung eines Lagers deutlich vergrößert. Er bietet nun Platz für bis zu 120 Personen und ist variabel zum Foyer erweiterbar. Zwei Übergänge führen über den Innenhof hin zur Gastronomie. Die räumlichen Verbesserungen sollen vor allem den heimischen Vereinen zugutekommen.

Seit Jahresmitte 2013 schmücken acht große Glaswerke Hans Kaisers die Fensterfronten im Gartenfoyer der Stadthalle und erhöhen dort Ambiente und Aufenthaltsqualität. Dieses Kunstwerk wurde aus dem alten Soester Finanzamt vor Abriss gesichert. Weitere Attraktivitätssteigerungen im Hallenbereich wurden durch die Anschaffung von LED-Ambientelicht für Foyers, Saal und Bühne, Projektions- und Dekorationssegeln und einer Nearfill-Beschallung für die ersten Reihen im großen Saal erzielt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 304 Veranstaltungen mit insgesamt rd. 90.000 Besuchern statt. Diese verteilen sich auf 144 Veranstaltungen in der Stadthalle, 120 Veranstaltungen in der Gastronomie und 40 Veranstaltungen im Blauen Saal ab Übergabe im Mai 2013. 1.841 Raumbelegungen wurden insgesamt verzeichnet.
Das Veranstaltungskonzept 2013 - 2017 zeigte auf, dass bereits enorme Anstrengungen unternommen wurden, um die Standortqualität der Stadt Soest im kulturellen Bereich zu verbessern.

Mit Soester Kulturschaffenden aus Vereinen und Schulen wurden weiterhin eine Fülle von Gesprächen geführt. Diese Intensivierung der Zusammenarbeit trägt Früchte. Die Anzahl der Veranstaltungen des Kulturprogramms konnte von 42 Veranstaltungen in 2011 auf 51 Veranstaltungen in 2013 gesteigert werden. Die Bandbreite reichte von Konzerten, Theater über Kabarett, Comedy, Musical, Tanz und Ballett.
Beispiele für die Qualität dieser Zusammenarbeit sind die Veranstaltungen mit ProMusica, New Generation, Big Band und Orchester der Musikschule, dem Soester Kinder- und Jugendchor, der Ballettschule Feldmann, Konzerte mit dem Soester Salonorchester, der Kammerphilharmonie Amadé, Five Times und der Männerchorgemeinschaft Soest.

Viele Veranstaltungen wurden werblich unterstützt, z. B. in Form von Gemeinschaftsplakaten und –anzeigen.

Konzertante Highlights gab es mit Adel Tawil , der Jungen Philharmonie Köln, den Höhnern, Ernst Hutter & den Egerländern, den Ladinern, dem Luftwaffenmusikcorps, 5 vor der Ehe, Barock, Brothers in Arms, Engelstädters Queen, Völkerball, Deluxe und last but not least den Musikern der VHS Jazz-Nacht.

Mit "Iphigenie auf Tauris" und "Macbeth" gab es zwei ausverkaufte Theaterangebote für Schulen. Auch bei den vier Kindertheatern "Bibi Blocksberg", "Sesamstraße", "SimsalaGrimm" und "Ritter Rost" war das Haus voll. Die Komödie "Heisse Zeiten" rundete das Angebot im Bereich Theater ab.

Zwei hochkarätige Lesungen gab es mit Anselm Grün im Patroklidom und Andreas Englisch im Blauen Saal.

Im Bereich Comedy und Kabarett traten z. B. Johann König, Mathias Richling, Ralf Schmitz, Herbert Knebel, Mirja Boes, Urban Priol und Jürgen B. Hausmann auf. Darüber hinaus gab es bei Produktionen wie Storno oder dem Krimi-Quiz-Dinner humorvoller Unterhaltung.
Die Besucherauslastung der kulturellen Veranstaltungen war überwiegend gut bis sehr gut.

Produktionen wie „Musical Highlights“, „Rhythm and Dance“ und der Chinesische Nationalcircus ergänzen die kulturelle Vielfalt. Rund 1500 Besucher erlebten das Champions-League-Finale beim Public-Viewing im großen Saal der Stadthalle.

Im Berichtsjahr fanden 53 gesellschaftliche Veranstaltungen statt, von festlichen Bällen bis zu ausgelassenen Parties: Highlights waren z. B. der Empfang der NRW Staatskanzlei, das Stiftungsfest Susatia, die Hellweg-Radio-Party, der Jahrgangsball der FH, die Abschlussbälle von Conrad-von-Soest Gymnasium und Hannah-Ahrendt-Gesamtschule, die Jubiläumsfeier des Hospitalverbundes, das türkische Fest im Blauen Saal, die "Convos"- und "Hubertus-Schwartz"-Abiparty, die Veranstaltungen des Soester Seniorenbüros, die Tanzgala der Tanzschule Kickelbick oder die Freisprechungen der Kreishandwerkerschaft.

Im Geschäftsbereich Tagungen, Congresse und Seminare fanden 68 Veranstaltungen statt. Veranstalter waren z. B. Allianz, DAK, Bundesverband Pflegemanagement, DLG - Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, CDU NRW, FH Südwestfalen, IG Metall, Ingenieur Akademie West, KFD, Klinikum Soest, Kreis Soest, Konrad-Adenauer-Stiftung, LWL, Provinzial, Sparkasse Soest, Schausteller Verein Soester Börde, Städte- und Gemeindebund NRW, Steuerberaterverband NRW, TKK, Volksbank Hellweg eG.

Im Geschäftsbereich Messen und Märkte fanden 8 Veranstaltungen statt. Besonders beliebt bei Ausstellern und Besuchern waren die NRW Hygiene- und Gesundheitstage, die Ausbildungsmesse "Arbeitsmarkt Hellweg", die DLG Fachmesse, die Regionalmesse "HAGA“ und die drei großen Flohmärkte in der Stadthalle, im Rondell und im Park.

91 Vorträge & Meetings fanden statt. Prädestiniert für diese Art von Veranstaltungen sind das neu geschaffene Kaiser-Zimmer, der Clubraum, der erweiterte Kleine Saal der Stadthalle und der Blaue Saal.

33 sonstige Veranstaltungen vom Blutspenden bis zu einer Versteigerungsauktion ergänzen das breite Veranstaltungsspektrum der WMS GmbH im Bereich der Hallenveranstaltungen.

Gastronomie

Im Vorjahresvergleich wurden die Gastronomieerlöse um 9 T€ auf 463,1 T€ gesteigert. Das Kerngeschäft der Gastronomie besteht aus der gastronomischen Versorgung der Veranstaltungen in der Stadthalle, im Blauen Saal und in den Gesellschaftsräumen des Restaurants. Grundsätzlich ergeben sich durch die Eigengastronomie positive Synergieeffekte bei der Durchführung und Bewirtschaftung der Veranstaltungen. Die Gastronomie erwirtschaftete ein Bereichsergebnis in Höhe von 41,7 T€.

Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Stadthalle wurden 2012 auf den TVöD angepasst, die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Gastronomie auf den Tarifvertrag der DEHOGA NRW. Diese Umstellung war auch mit Blick auf das Tariftreuegesetz erforderlich. Vor dem Hintergrund tariflicher Anpassungen für alle Mitarbeiter in 2012 und 2013 (insgesamt 6,3 %) stiegen die Personalkosten an, ein weiterer Effekt ergibt sich durch Anpassungen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit (vgl. Entgeltstufen TVöD). Tarifliche Mindestlöhne, z. B. für Aushilfskräfte der Gastronomie, führen zu weiteren notwendigen Anpassungen. Aus dem aktuellen Tarifabschluss TVöD 2014 werden sich weitere deutliche Lohnkostensteigerungen ergeben.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres betrug –997 T€. Darin enthalten ist ein Gewinn im Gastronomiebereich in Höhe von 41,7 T€.

Das Ergebnis wurde durch Zuwendungen der Stadt Soest vollständig abgedeckt.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2013	21	6**	27
2012*	8	0	8
2011*	8	0	8

*Belegschaft der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH ohne Mitarbeiter der Stadthalle

** inkl. Praktikanten

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Haushaltsjahr	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Verlustabdeckung	1.010.000	330.000*	970.000*	750.000*

* ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013)

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge der ZGW

Haushaltsjahr	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Pachtzinsen	31.453	31.073*	34.472*
Zuschuss der Stadt Soest	559.121**	124.762*	77.850*

* ohne Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (Verschmelzung am 01.01.2013)
** Stadthalle wechselt in Vermögen der ZGW; Abschreibungen über Zuschuss abgerechnet

Aufwendungen der ZGW

Haushaltsjahr	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
bauliche Unterhaltung	20.833	87.842*	49.249*
Gebäudeversicherung	4.417	4.308*	5.249*
Bewirtschaftungskosten und Abgaben	58.060	28.855*	29.262*
Rechts- und Beratungskosten, periodenfremder Aufwand	3.347	2.705*	0*

* ohne Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (Verschmelzung am 01.01.2013)

Bilanz der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH
zum 31.12.2013

	Aktiva	2013 in €	2012 in €*	2011 in €*	2010 in €*
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.826,00	3.207,00	13.470,00	0,00
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.761.932,10	3.855.529,10	3.945.467,10	3.327.182,93
2.	technische Anlagen und Maschinen	78.541,00	83.475,00	88.410,00	93.344,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.104,00	89.961,00	46.795,00	39.778,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte	36.655,04	28.311,00	33.933,14	34.610,21
	zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	3.141.257,80	3.133.335,22	4.729.072,61	4.266.299,50
II.	Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	123.660,95	42.053,38	76.676,97	147.570,56
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.673,63	304,00	0,00	0,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	33.713,10	6.820,45	107.723,98	117.692,49
III.	Liquide Mittel	285.615,62	10.518,64	33.655,25	156.864,71
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	23.273,49	10.992,10	8.363,07	16.741,78
		7.689.252,73	**7.264.506,89**	**9.083.567,12**	**8.200.084,18**

	Passiva	2013 in €	2012 in €*	2011 in €*	2010 in €*
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.751.455,73	650.000,00	0,00	0,00
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	-419.798,24	81.112,02	247.336,52	286.988,83
IV.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-997.008,62	-500.910,26	-166.224,50	-39.652,31
B.	Darlehen zur Eisntellung in die Kapitalrücklage vorgesehen	0,00	0,00	320.000,00	
C.	**Rückstellungen**				
1.	sonstige Rückstellungen	42.623,82	22.656,00	31.487,00	20.590,00
D.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.354.896,06	4.510.115,56	6.071.980,34	5.248.160,81
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	396,65	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.376,60	137.213,76	236.324,09	159.016,79
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155.181,76			
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	137.311,09	68.128,40	37.934,64	190.563,62
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.392.214,53	2.271.191,41	2.279.332,38	2.309.389,44
		7.689.252,73	**7.264.506,89**	**9.083.567,12**	**8.200.057,18**

*ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013

Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zum 31.12.2013

		2013 in €	2012 in €*	2011 in €*
1.	Umsatzerlöse	2.212.916,90	2.650.311,98	1.312.996,85
2.	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	49.490,32
3.	sonstige betriebliche Erträge	88.797,94	169.554,92	215.512,66
4.	Materialaufwand	870.936,24	2.017.285,87	1.083.225,47
5.	Personalaufwand	1.292.154,64	519.865,06	508.744,57
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	178.624,04	126.700,82	119.817,93
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	788.389,27	491.682,48	534.782,20
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60,26	48,87	170,10
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.819,52	154.359,31	133.259,69
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-976.148,61**	**-489.977,77**	**-801.659,93**
11.	Sonstige Steuern	20.860,01	10.932,49	14.564,57
12.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	650.000,00
13.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-997.008,62**	**-500.910,26**	**-166.224,50**

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012*	2011*
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	4,68%	3,51%	1,17%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	9,02%	6,33%	2,59%
Personal			
Personalaufwandsquote	56,14%	18,44%	22,83%
Umsatz je Beschäftigten in €	88.517	331.289	164.125
Material			
Materialaufwandsquote	37,84%	71,54%	48,62%
Anlagen			
Abschreibungsquote	7,76%	4,49%	5,38%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €*	2011 in €*
Umsatzerlöse	2.212.917	2.650.312	1.312.997
andere aktivierte Eigenleistung	0	0	49.490
Sonstige betriebliche Erträge	88.798	169.555	215.513
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	49	170
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	650.000
Erträge gesamt	**2.301.775**	**2.819.916**	**2.228.170**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €*	2011 in €*
Materialaufwand	870.936	2.017.286	1.083.225
Personalaufwand	1.292.155	519.865	508.745
Abschreibungen	178.624	126.701	119.818
Sonstige betriebliche Aufwendungen	788.389	491.682	534.782
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.820	154.359	133.260
Sonstige Steuern	20.860	10.932	14.565
Aufwendungen gesamt	**3.298.784**	**3.320.826**	**2.394.394**

*ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH
Kennzahlen im Zeitvergleich

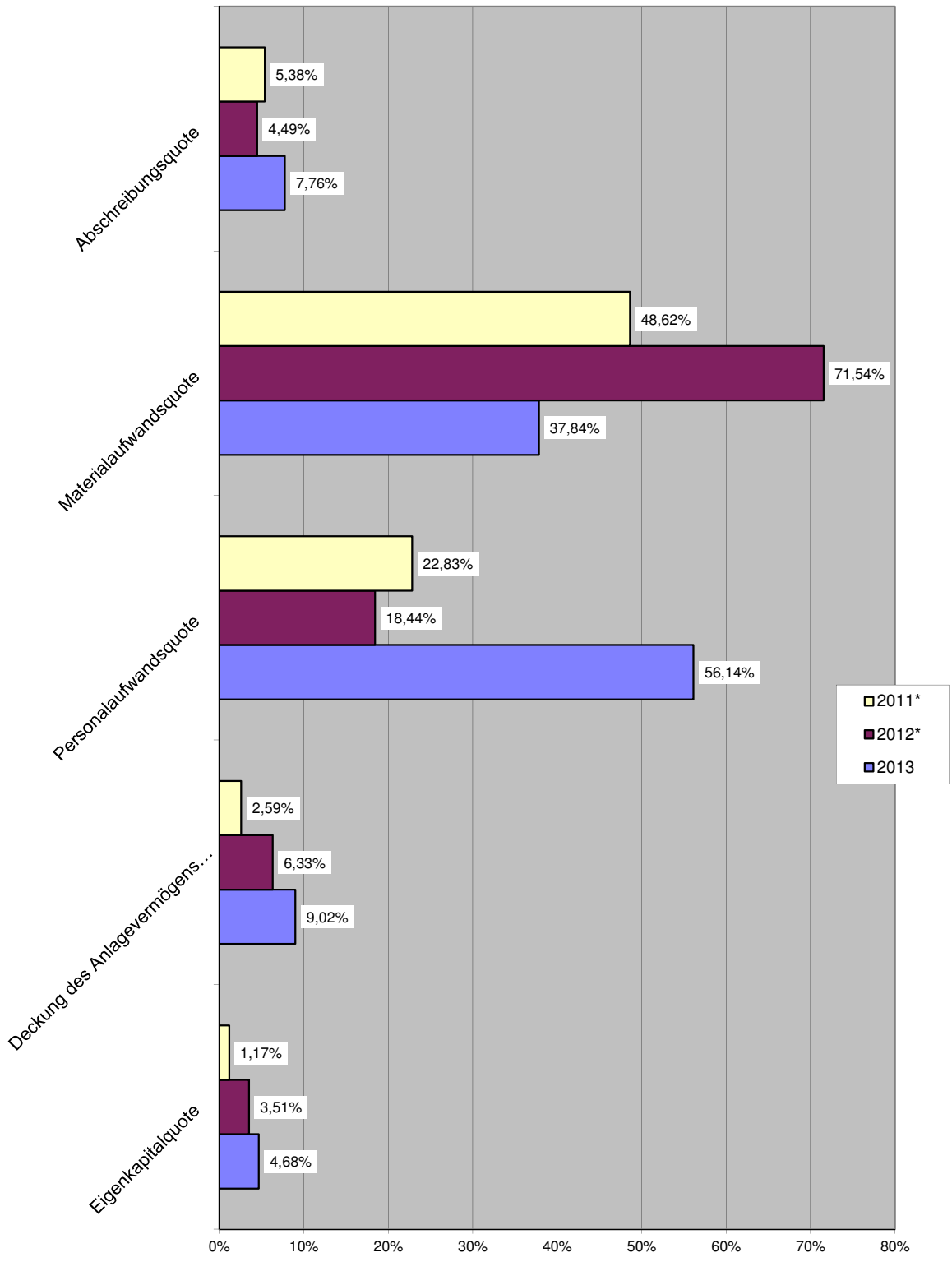

*ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013)

3.3 Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift:
Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	7.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	7.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts:
Der Anstalt wurden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzepts,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb des Wertstoffhofes,
- Betrieb der Kompostierungsanlage,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesens,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.
- Durchführung von Bau- und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Im Rahmen der Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ wickelt die KBS folgende Aufgaben ab:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird, wie die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die KBS erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben der Anstalt gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wichtige Verträge:
Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk" wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und den Stadtwerken Soest GmbH von den Stadtwerken geführt. Hierfür erhält die Stadtwerke Soest GmbH ein Betriebsführungsentgelt, welches jährlich im Rahmen der Vorlage des Teilwirtschaftsplanes ermittelt wird. Der Vertrag galt bis zum 31.12.2012. Er verlängerte sich jedoch um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2017, da der Vertrag in 2012 nicht gekündigt wurde.
Die Stadt hat der KBS im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 01.09.2009 die Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben auf Basis eines Dienstleistungsvertrages übertragen. Die ZGW ersetzt der KBS die angefallen Kosten auf Grundlage des Selbstkostenerstattungsprinzips.

Organe der Einrichtung:

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat

<u>Verwaltungsrat 2013:</u>

Dr. Eckhard Ruthemeyer	Willy Fischer
(Vorsitzender)	Angèle Glaremin-Jacques
Andreas Kappelhoff	Winfried Hagenkötter (bis 5.3.2014)
(stellv. Vorsitzender)	Werner Liedmann
Marita Stratmann	Prof. Dr. Dirk Bruns
Hans-Ulrich Koch	Alfred Kowallik
Bärbel Kolbe	Karl-Heinz Wilms
Elisabeth Prolingheuer	Burkhard Grothe
Wolf Blesken	Thomas Feldkamp
	Günter Lüsse (ab 5.3.2014)

Vorstand
Herr Peter Wapelhorst, 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest.

Herr Dirk Mackenroth, Leiter der Abteilung Straßen, Gewässer, Grün, stellvertretender Vorstand

Geschäftsverlauf:
Die KBS schloss 2013 als ihr 7. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die KBS ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin geleistet und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss eingehalten bzw. unterschritten. Zusätzlich leistete die KBS als Haushaltsbeitrag eine geplante Ausschüttung an die Stadt Soest in Höhe von T€ 975.

In 2013 wurden neben dem laufenden Geschäftsbetrieb zahlreiche Maßnahmen und Projekte erfolgreich umgesetzt bzw. eingeleitet, die im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung stehen oder dem fortlaufenden Konsolidierungs- und Optimierungsprozess dienen.

So wurden im Verwaltungsbereich personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um klare und effizientere Strukturen in den Bereichen Immobilienmanagement und Finanz- und Rechnungswesen zu erzielen. Die in 2012 im Rechnungswesen eingeleitete Neustrukturierung des Kostenstellen- und Auftragswesens kam im Geschäftsjahr 2013 zur Anwendung. Hierdurch wurden erste Verbesserungen bei den Auswertungsmöglichkeiten im Bereich des internen Berichtswesens erreicht. Insbesondere wurde hiermit auch eine Voraussetzung geschaffen, um mit dem Projekt zur Einführung einer automatisierten Auftragserfassung und -abwicklung am Kommunalbetrieb voranzuschreiten. Die entsprechende Softwareunterstützung wurde Ende 2013 über unseren IT-Dienstleister Citkomm bei der Firma Infoma bestellt. Die Installation begann im 1. Quartal 2014. Mit dem Abschluss der vollständigen Softwareinstallation von „Infoma-newsystems kommunal" am Kommunalbetrieb und in der Verwaltung wird für 2016 gerechnet.

Im Rahmen des Projektes „Grünflächenkonzept" wurde dem Verwaltungsrat im September 2013 ein erster Stand mit einer konzeptionellen Ausrichtung vorgestellt. Hierbei ging es vorrangig um die Einteilung städtischer Grün- und Parkanlagen in Pflegetypen und Pflegeklassen. Ein auf dieser Konzeptstruktur aufbauender Abstimmungsprozess mit Verwaltungsrat und Stadtplanung wurde somit eingeleitet. In den nächsten 2 Jahren werden in diesem Rahmen weitere Schritte folgen, um ein frühzeitig mit der Politik abgestimmtes und fundiertes Grünflächengesamtkonzept zu entwickeln.

Im Friedhofsbereich hat der Verwaltungsrat im Juni 2013 das Friedhofsentwicklungskonzept beschlossen und weiter konkretisiert. Die enthaltenen Maßnahmen für 2013 sind vollständig umgesetzt worden. Auf bestimmten Grabfeldern finden keine weiteren Bestattungen mehr statt, um die Flächen später einmal einer alternativen Nutzung zuführen zu können. Die neuen Bestattungsmöglichkeiten „Baumbestattung", „Partnerschaftliche Urnengemein-

schaftsanlage" und „Rasenreihengrab mit Gedenkplatte" wurden 2013 auf dem Osthofenfriedhof eingerichtet und stehen dort seit Anfang 2014 mit zur Auswahl. Hinsichtlich der Bestattungen setzt sich der Trend fort, dass pflegearme oder pflegefreie Bestattungsformen zunehmend nachgefragt werden. So erhöhte sich der Anteil der Urnenbestattungen an den Bestattungszahlen weiter von 60% in 2012 auf nun 62% in 2013.

Der Bereich "Straßen, Gewässer und Grün" begleitete wieder umfangreiche Planungs- und Tiefbaumaßnahmen zur städtischen Infrastruktur. Das gesamte Investitionsvolumen für 2013 betrug hier T€ 4.210 (Vorjahr T€ 4.512). Daneben wurde im Rahmen der energetischen Sanierung und zur weiteren Kosteneffizienz der Ausbau bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Im Bereich Abwasser wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung eines nachhaltigen Abwasser- bzw. Kanalsystems mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund T€ 2.622 (Vorjahr T€ 1.885) durchgeführt.

Im Bereich Immobilienmanagement wurden nachhaltige Sanierungen und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden auch in 2013 insbesondere unter der Prämisse eines wirtschaftlich sinnvollen energetischen Gesamtkonzeptes durchgeführt. So wurden die Pavillons des Kindergartens Bunte Welt durch einen Neubau ersetzt. Durch das Energiekonzept unterschreitet dieser Neubau die gesetzlich vorgeschriebenen Normwerte ohne Mehrkosten um 30%. Die Fassade des naturwissenschaftlichen Bauteils der Christian-Rohlfs-Realschule wurde komplett energetisch ertüchtigt. Gleichzeitig wurde dabei ein abgestimmtes Lüftungskonzept erarbeitet. Im Archi-Gymnasium wurden Klassenraumbeleuchtungen auf den neuesten Stand gebracht. Bei der Erweiterung des Feuerwehrrettungszentrums (ehemaliges Kreisgebäude) lag auch der Fokus auf Elektro- und Lüftungstechnik. Insbesondere bei diesen Sanierungen wurde die Gebäudeleittechnik weiter ausgebaut. Durch die Zusammenführung der Gewerke in diese übergeordnete Gebäudeleittechnik werden alle energieverbrauchenden Prozesse ständig optimiert.

Des Weiteren betreute das Immobilienmanagement den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkaufswert von insgesamt rund 1,0 Mio. €. Grundlage hierfür bildete v.a. das Vermögensveräußerungskonzept aus 2011, ergänzt um die Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstücks.

Das Projekt „Europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen" wurde in 2012 mit der Vergabe an einen Generaldienstleiser abgeschlossen. Die Reinigungskosten der ZGW verringerten sich in 2012 gegenüber 2011 bereits um T€ 144. In 2013 ist eine weitere Verringerung der Kosten um T€ 53 zu verzeichnen. Damit beläuft sich der gesamte jährliche Einspareffekt dieser Maßnahme auf rund T€ 198.

Ihr siebtes Geschäftsjahr schließt die KBS wieder mit einem positiven Jahresergebnis ab. Einen wesentlichen Beitrag zum Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.155 (Vorjahr T€ 1.739) liefern hier die Sparte Abwasser mit einen Ergebnis in Höhe von T€ 1.982 (Vorjahr T€ 1.702) und die Sparte Abfall mit einem

Ergebnis von T€ 173 (Vorjahr T€ 207). Die weiteren Sparten der KBS, die zu ihrer Aufgabenerfüllung einen i.d.R. ergebnisausgleichenden Zuschuss der Stadt Soest erhalten, schlossen in 2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das geplante Jahr 2014 ist das 8. Geschäftsjahr der KBS seit ihrer Gründung. Die KBS wird auch zukünftig einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Sie trägt die Verantwortung für mittlerweile mehr als 300 Mio. € Bilanzsumme. Dazu gehört die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien (Geschäftsbesorgung für die ZGW) sowie für das städtische Straßenvermögen, welches im Haushalt der Stadt bilanziert wird.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt, zu der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen würde.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2014 der KBS ordnete sich dieser Zielstellung konsequent unter. Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzliche Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in diesem Zahlenwerk berücksichtigt. Tarif- und Preiserhöhungen wurden eingearbeitet. Im Jahr 2011 wurde erstmals eine Budgetierung bzw. Deckelung des KBS-Zuschusses durch die Stadt vorgenommen, die auch in 2014 fortgesetzt wird. Danach wird der für 2014 geplante Zuschuss auf T€ 5.938 begrenzt.

Belegschaft:
Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2013	140	2	142
2012	144	2	146
2011	142	3	145

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist In €
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent Abwasser	1.457.280	1.512.489	1.565.758	1.621.252
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb/Straßen, Gewässer, Grün, Immobilienwirtschaft	730.454	701.430	663.206	735.589
Gewinnausschüttung	1.753.000	975.000	3.132.000	0

Aufwendungen/Investitionen

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist In €
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	915.331	903.278	826.229	829.779
Entgelte für Oberflächenentwässerung	1.350.000	1.236.593	1.274.535	1.308.916
Zuschuss	5.938.000	5.836.858	5.420.813	5.357.167
Erstattungen für Dienstleistungen Investiv (nur anteilig ergebniswirksam)	164.000	228.587	236.910	297.629

Saldo

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist In €
Belastung für den städtischen Haushalt	4.426.597	5.016.396	2.397.523	5.418.650

Kommunale Betriebe Soest AöR
Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und Software	11.060,34	16.248,85	26.704,19
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.366.910,60	6.538.304,23	6.787.242,04
2. Sonderbauwerke	10.428.840,00	10.662.919,00	10.971.099,34
3. Haltungen	52.930.193,00	53.065.536,00	53.610.781,00
4. Schächte	10.693.824,00	10.527.429,75	10.591.286,00
5. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	1.980.970,95	2.105.187,12	2.175.672,62
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.267,02	266.156,26	275.071,20
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.189,03	311.971,01	214.305,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	750,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.677,48	116.994,69	106.768,90
2. Unfertige Leistungen			0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	524.897,06	494.826,63	542.769,29
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	9.757.634,72	9.287.578,35	9.443.320,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	239.989,78	32.797,98	18.978,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	172.955,68	154.221,39	599.446,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.023,14	38.812,72	48.954,75
Summe Aktiva	**93.866.182,80**	**93.618.983,98**	**95.412.400,42**

Passivseite	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Rücklagen	10.984.493,87	10.984.493,87	10.984.493,87
III. Gewinnvortrag	5.135.999,08	4.371.601,97	5.187.721,58
VI. Jahresüberschuss	2.155.311,98	1.739.397,11	2.315.880,39
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.374.112,44	1.446.239,82	1.505.795,58
2. Sonderposten aus verrechneter Abwasserabgabe	1.274.268,19	1.330.603,93	1.386.939,67
C. Empfangene Ertragszuschüsse	9.354.699,24	8.760.067,94	9.178.657,40
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	5.902.906,00	5.477.403,00	5.083.072,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.887.564,50	2.119.146,55	2.421.277,24
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.779.679,08	15.687.582,09	16.559.254,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.512,42	1.254.987,85	1.344.184,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	6.414,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	23.120.732,81	23.923.534,04	22.977.536,13
5. Sonstige Verbindlichkeiten	117.197,10	89.576,67	70.421,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten	9.489.706,09	9.434.349,14	9.390.751,99
Summe Passiva	**93.866.182,80**	**93.618.983,98**	**95.412.400,42**

Kommunale Betriebe Soest AöR
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

	2013 in €	2012 in €	2011 in €
1. Umsatzerlöse	25.826.904,54	25.157.351,17	25.513.117,39
2. Veränderungen des Bestands an fertigen/unfertigen Leistungen	8.304,79	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	61.688,14	54.135,02	42.520,58
4. sonstige betriebliche Erträge	548.976,81	1.097.752,23	745.796,92
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.296.011,34	1.340.717,20	1.391.022,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.887.860,61	7.043.426,03	6.922.250,22
c) Abwasserabgabe	158.092,00	212.803,00	301.977,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.244.587,21	5.040.698,10	5.014.369,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und für Unterstützung	1.660.717,80	1.829.219,31	1.421.322,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.654.190,55	3.628.081,79	3.626.237,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.121.400,26	3.161.466,74	2.863.222,35
Zwischenergebnis	**4.423.014,51**	**4.052.826,25**	**4.761.033,28**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.921,26	74.224,41	8.712,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.274.587,33	2.352.767,22	2.417.306,26
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.190.348,44**	**1.774.283,44**	**2.352.439,32**
11. Außerordentliche Erträge	69.870,00	71.141,00	71.236,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	88.223,00	90.791,33	92.410,00
13. Sonstige Steuern	16.683,46	15.236,00	15.384,93
14. Jahresüberschuss / -verlust	**2.155.311,98**	**1.739.397,11**	**2.315.880,39**

Kommunale Betriebe Soest AöR

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	26,93%	25,74%	26,71%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	30,45%	28,86%	30,11%
Material			
Materialaufwandsquote	31,49%	32,58%	32,74%
Anlagen			
Abschreibungsquote	13,80%	13,75%	13,78%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	25.826.905	25.157.351	25.513.117
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	8.305	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	61.688	54.135	42.521
Sonstige betriebliche Erträge	548.977	1.097.752	745.797
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.921	74.224	8.712
Erträge gesamt	**26.487.796**	**26.383.463**	**26.310.147**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	8.341.964	8.596.946	8.615.250
Personalaufwand	6.905.305	6.869.917	6.435.692
Abschreibungen	3.654.191	3.628.082	3.626.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.121.400	3.161.467	2.863.222
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.274.587	2.352.767	2.417.306
Sonstige Steuern	16.683	15.236	15.385
Aufwendungen gesamt	**24.314.131**	**24.624.415**	**23.973.093**

Kommunale Betriebe Soest AöR
Kennzahlen im Zeitvergleich

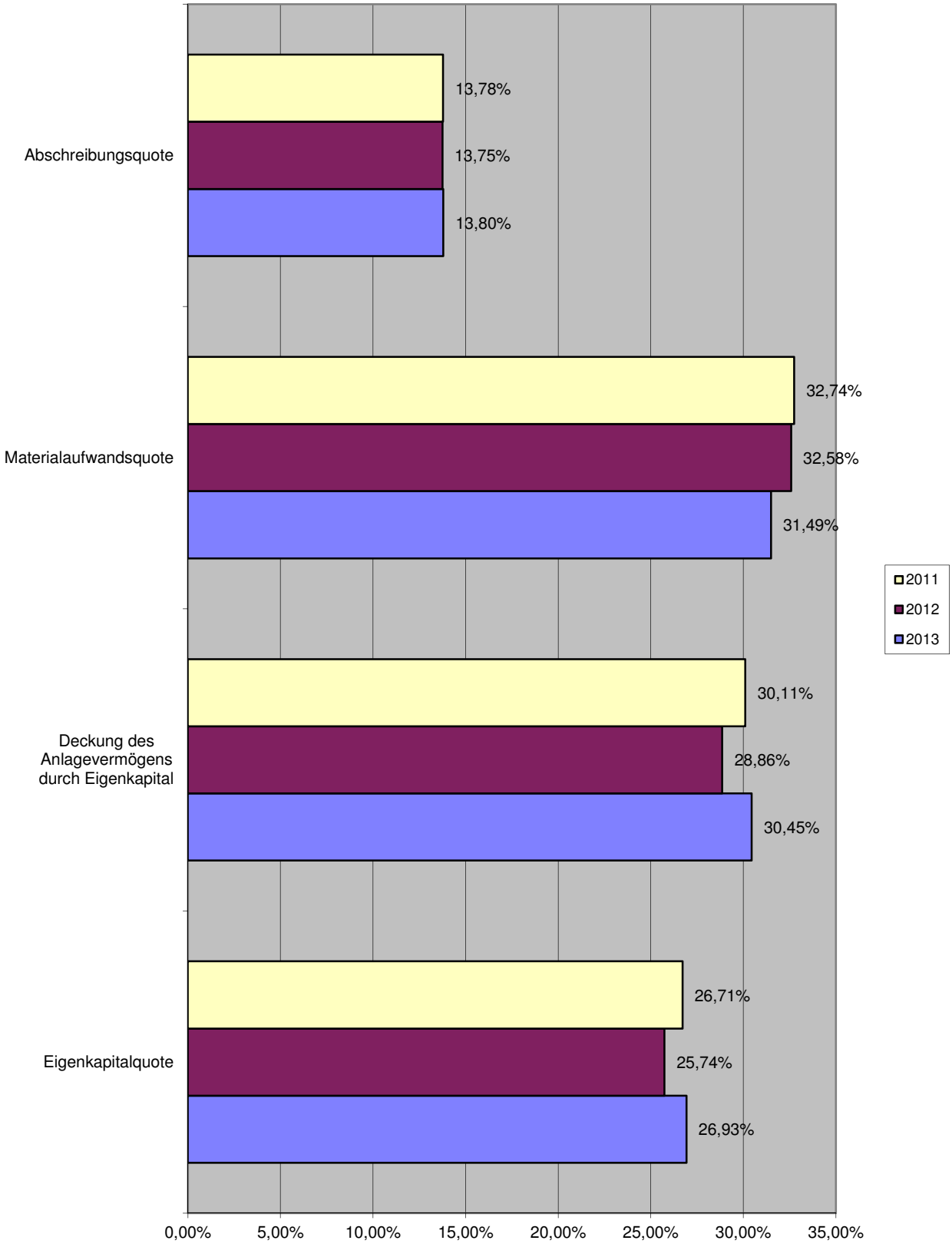

3.4 Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Anschrift:
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Windmühenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2009

Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital:	5.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	5.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand des Unternehmens:
Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtung nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Wichtige Verträge:
Die Stadt Soest hat per Dienstleistungsvertrag vom 12.Dezember 2008 den Kommunalen Betrieben Soest AöR die Wahrnehmung der für den Betrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW erforderlichen Dienstleistungen übertragen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen:
In 2013 sind keine Geschäfte der ZGW mit nahestehenden Unternehmen zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Organe der ZGW:
Organe der Gesellschaft sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

<u>Betriebsausschuss 2013:</u>

Benno Wollny, Vorsitzender	Karl-Heinz Wilms
Anne Richter, stellv. Vorsitzende	Burkhard Grothe
Elisabeth Prolingheuer	Werner Lindken
Bärbel Kolbe	Klaus-Dieter Bittelmann
Hans-Ulrich Koch	Willi Grieger
Wolf Blesken	Michael Burges
Dirk Lemke	Karl Macha (bis 17.04.2013)
Michael Gröschler	Günther Lüsse (ab 18.04.2013)

Betriebsleitung:
Herr Peter Wapelhorst, der erste Beigeordnete und Kämmerer der Stadt Soest, übt seit dem 01.05.2012 die Tätigkeit des Betriebsleiters aus. Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge

Geschäftsverlauf und Ertragslage:

Allgemeines
Mit Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 29.10./10.12.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest" (ZGW) zum 01.01.2009 gegründet.

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich des zugehörigen Grundbesitzes sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ZGW nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft", die zum 01.01.2009 auf die Kommunale Betreibe Soest AöR (KBS) in die Abteilung Immobilienmanagement übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage eines am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebssatzung übertragenen Aufgaben der „Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest" (ZGW) übernommen. Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere:

1. der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
2. die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW
3. die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW
4. das Energiemanagement für städtische Gebäude
5. die Gebäudereinigung
6. Sachversicherung
7. die baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Nachträge
9. die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte
10. das gesamte Rechnungswesen einschließlich Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement
11. die Erstellung des Energieberichts
12. die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages
13. die Vorbereitung von Gremiensitzungen der ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich der ZGW

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS zuverlässige Dritte verpflichten. Der Vorstand der KBS ist gleichzeitig Betriebsleitung der ZGW. Der Betriebsleitung obliegen die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist, und alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

Nach § 8 (Wirtschaftsführung) der Betriebssatzung führt der Betrieb seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Geschäftsverlauf:
Das Geschäftsjahr 2013 ist das fünfte Geschäftsjahr seit Gründung der ZGW. Mit Blick auf den Wirtschaftsplan 2013 und übertragener konsumtiver Reste von 2012 nach 2013 ist das Geschäftsjahr wieder als „gut" zu werten.

Die ZGW weist zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme von T€ 141.802 (Vorjahr T€ 133.840) aus. Das Anlagevermögen beträgt davon T€ 135.286 (Vorjahr T€ 127.814). Die ZGW nimmt damit im Kreis der städtischen Unternehmen einen bedeutenden Platz ein, auch wenn sie nicht rechtlich selbständig ist und es sich hier um Sondervermögen der Stadt Soest handelt. Insbesondere ist in dieser Ein-richtung der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. An der Bilanzsumme sowie an der folgenden Aufstellung wird deutlich, welche hohe Verantwortung die Mitarbeiter der KBS bzw. ZGW für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Infrastrukturvermögens haben.

Zu den Gebäuden gehören unter anderem 17 Schulen, 2 Rathäuser, das Archiv, museale Einrichtungen, die städtische Bücherei und kulturelle Einrichtungen. Weiterhin gehören zur ZGW außer den Gebäuden auch die nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke der Stadt Soest. Die ZGW hält 53,7 ha Ackerlandflächen und 2,6 ha Gärten sowie sonstige Flächen im Bestand. Sie hat Erbbaurechte für 5,4 ha vergeben.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der ZGW bildet die Betriebssatzung und die damit verbundenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche. Da die ZGW über kein eigenes Personal verfügt, werden die Aufgaben seit 01.01.2009 von der KBS wahrgenommen. Die Geschäftstätigkeit der ZGW ist deshalb in enger Wechselwirkung mit der KBS zu sehen.

Nachhaltige Sanierungen und Baumaßnahmen im Rahmen der städtischen Gebäude wurden auch in 2013 insbesondere unter der Prämisse eines wirtschaftlich sinnvollen energetischen Gesamtkonzeptes durchgeführt. So wurden die Pavillons des Kindergartens Bunte Welt durch einen Neubau ersetzt. Das Dach des Kindergartens in Deiringsen wurde erneuert. Im Archigymnasium wurden die Klassenraumbeleuchtungen auf den neuesten Stand gebracht sowie der Chemieraum saniert. Die Fassade des naturwissenschaftlichen Bauteils der Christian-Rohlfs-Realschule wurde komplett energetisch ertüchtigt. Gleichzeitig wurde dabei ein abgestimmtes Lüftungskonzept erarbeitet. Bei der Erweiterung des Feuerwehrrettungszentrums am Florianweg wurde u.a. eine neue Elektro- und Lüftungstechnik installiert. Das Schulzentrum hat

einen neuen Aufzug erhalten und in der Stadthalle wurden umfangreiche und behindertengerechte Umbauten, u.a. mit der Schaffung eines verbesserten Seminarraumangebotes, vorgenommen.

Hinzu kommen noch weitere Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes.
Des Weiteren betreute das Immobilenmanagement den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkaufswert von insgesamt rund 1,0 Mio. €, die zum Teil das Resultat des in 2011 aufgesetzten Vermögensveräußerungskonzeptes sind.

Ertragslage:
Die ZGW schließt das fünfte Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 233 (Vorjahr ./. T€ 16) ab. Im Vorjahr setzte sich das negative Ergebnis aus dem Saldo bereits in 2011 ausfinanzierter Maßnahmen (./. T€ 790), Gewinnen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (+ T€ 574) und der Ausfinanzierung konsumtiver Reste für 2013 (+ T€ 200) zusammen. Das positive Ergebnis 2013 beinhaltet insbesondere die Ausfinanzierung konsumtiver Reste in Höhe von T€ 254, deren Ausgaben das Ergebnis der ZGW im Folgejahr belasten werden.

Hinsichtlich des Jahresergebnisses ist anzumerken, dass es Ziel der ZGW ist, die Aufwendungen insgesamt zu senken, um damit die an die Stadt weiterbelasteten Mieten bzw. Zuschüsse für einzelne Produkte zu reduzieren. Gewinne sollen an den Stadthaushalt zurückgeführt werden.

Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes betragen T€ 9.471 (Vorjahr T€ 8.893). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen der Mietertrag / Zuschuss von der Stadt Soest in Höhe von T€ 8.313 (Vorjahr T€ 7.820), Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von Dritten in Höhe von T€ 1.046 (Vorjahr T€ 1.026), Zuweisungen vom Land in Höhe von T€ 41 (Vorjahr T€ 26) sowie Erstattungen der KBS für Leistungen der ZGW an ihren Gebäuden in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 20) enthalten.

Die Reduzierung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus Sonderpostenauflösungen bei Anlagenabgängen mit T€ 67 gegenüber T€ 864 im Vorjahr, aus den Erträgen aus Immobilienveräußerungen mit T€ 80 gegenüber T€ 334 im Vorjahr sowie aus der Vereinnahmung der Schul- und Bildungspauschale mit T€ 862 (Vorjahr T€ 1.125). Letztere differiert in Abhängigkeit vom Anteil an konsumtiven und investiven Baumaßnahmen, die durch die Landeszuweisung finanziert wird.

Die Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen (BilMoG) fallen mit T€ 132 um T€ 24 höher aus als im Vorjahr mit T€ 108. Die Zinsaufwendungen aus dem städtischen Darlehen betragen im Berichtsjahr T€ 1.290 (Vorjahr T€ 1.210) und erhöhten sich mit T€ 80 maßgeblich aufgrund der Vermögens-übertragung der Stadthalle zur ZGW und der damit einhergehenden Anpassung des städtischen Darlehens.

Die ZGW unterscheidet drei Teilpläne. Es wird ein Teilplan für die unbebauten und ein Teilplan für die bebauten Grundstücke aufgestellt. Seit 2012 wird für

die Bewirtschaftung der Stiftung Kettschau ein weiterer Teilplan mit einem Bewirtschaftungsvolumen im Berichtsjahr in Höhe von rund T€ 18 geführt.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Für 2014 wird von T€ 8.096 bei konstantem Leistungsumfang sowie Tarif- und Preissteigerungen ausgegangen. Zu beachten ist dabei, dass im Mietaufwand/Zuschuss auch Auf-wendungen für Zahlungen an die Stadt für Darlehenszinsen, Verwaltungskosten-erstattungen und Grundsteuer in Höhe von T€ 1.592 enthalten sind. Die Nettobelastung der Stadt wird für 2014 mit T€ 6.504 veranschlagt.

Für 2014 rechnet die ZGW mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis, ggf. mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe übertragener konsumtiver Reste aus Vorjahren.

Belegschaft:
Der ZGW ist kein Personal zugeordnet. Daher fällt auch keine Personalaufwand an. Durch den am 12.12.2008 geschlossenen Dienstleistungsvertrag ist die KBS für die Betriebsführung verantwortlich.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Erstattungen für Dienstleistungen der Stadt	303.832	300.260	316.311	274.541
Zinsen für Inneres Darlehen an Stadt	1.216.775	1.289.553	1.210.329	1.275.313
Grundbesitzabgaben	71.312	66.486	71.396	73.299

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist In €
Miet- und Zuschusszahlung der Stadt	8.095.474	8.313.061	7.820.089	9.081.292

Saldo

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist In €
Belastung für die Stadt	6.503.555	6.656.762	6.222.053	7.458.139

Zentrale Gründstückswirtschaft der Stadt Soest
Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	30.12.2013 in €	30.12.2012 in €	30.12.2011 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	574,17	1.722,52	2.870,87
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	133.229.126,20	126.473.660,22	131.483.881,52
2. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	567.035,20	451.250,88	416.370,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.067,96	81.130,06	90.231,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.394.355,31	806.406,51	39.239,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.085,22	61.113,90	57.481,59
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.362.898,66	968.144,00	968.144,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.044,34	57.801,76	146.369,47
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	4.757.132,55	4.774.216,33	3.087.005,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.760,11	29.790,43	75.944,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.298,19	134.889,68	134.889,68
Summe Aktiva	**141.802.377,91**	**133.840.126,29**	**136.502.429,77**

Passivseite	30.12.2013 in €	30.12.2012 in €	30.12.2011 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen	42.552.985,00	38.897.633,49	38.897.633,49
III. Gewinnvortrag	993.139,25	1.009.431,25	219.841,65
III. Jahresüberschuss	232.673,98	-16.292,00	789.589,60
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	62.389.163,97	59.707.840,03	62.064.552,04
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.856.395,80	1.887.752,52	2.243.354,06
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.739.038,96	1.970.393,06	2.047.070,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	26.863.928,61	24.744.277,32	25.055.566,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	157.161,84	615.128,17	184.822,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.890,50	23.962,45	0,00
Summe Passiva	**141.802.377,91**	**133.840.126,29**	**136.502.429,77**

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

	2013 in €	2012 in €	2011 in €
1. Umsatzerlöse	9.471.324,94	8.892.613,35	10.081.855,21
2. sonstige betriebliche Erträge	3.001.237,04	4.360.154,43	2.698.491,05
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.483.506,12	-2.196.883,38	-2.054.432,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.189.635,42	-2.308.155,85	-2.381.548,56
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.324.081,99	-3.211.004,91	-3.124.716,49
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.754.282,34	-4.163.580,30	-3.302.565,39
Zwischenergebnis	1.721.056,11	1.373.143,34	1.917.082,91
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	243.397,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.421.896,26	-1.318.038,94	-1.297.592,05
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	299.159,85	55.104,40	862.888,41
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	-66.485,87	-71.396,40	-73.298,81
11. Jahresüberschuss / -verlust	**232.673,98**	**-16.292,00**	**789.589,60**

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	34,40%	33,54%	32,90%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	36,06%	35,12%	34,01%
Material			
Materialaufwandsquote	37,47%	33,99%	34,06%
Anlagen			
Abschreibungsquote	26,65%	24,23%	23,99%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	9.471.325	8.892.613	10.081.855
andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	3.001.237	4.360.154	2.698.491
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	243.398
Erträge gesamt	**12.472.562**	**13.252.768**	**13.023.744**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	-4.673.142	-4.505.039	-4.435.981
Abschreibungen	-3.324.082	-3.211.005	-3.124.716
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.754.282	-4.163.580	-3.302.565
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.421.896	-1.318.039	-1.297.592
Sonstige Steuern	-66.486	-71.396	-73.299
Aufwendungen gesamt	**-12.239.888**	**-13.269.060**	**-12.234.154**

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Kennzahlen im Zeitvergleich

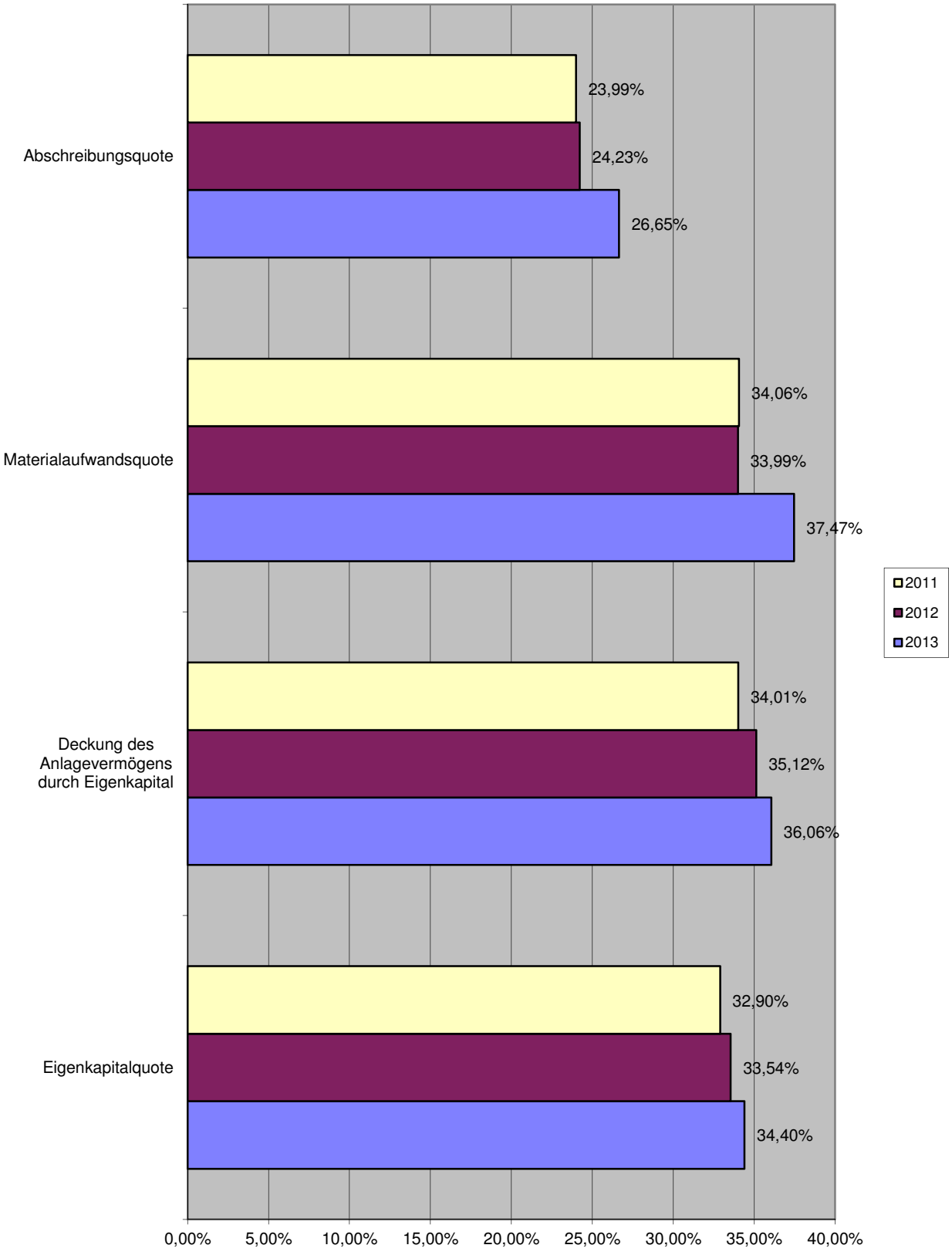

3.5 Klinikum Stadt Soest gGmbH

Anschrift:
Klinikum Stadt Soest gGmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	2.820.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	2.820.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:
Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin. Dazu ist es Aufgabe der Gesellschaft durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Zu den weiten Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Verbundene Unternehmen:
Am 26. November 2008 wurde durch Gründungserklärung die KSS – Klinikum Stadt Soest Service GmbH errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 Euro und ist von der alleinigen Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH übernommen worden. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung in Höhe von € 80.000,00 (20 %) am Stammkapital bzw. Aufgeld der Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH (WKSS). Die Gesellschaft wurde am 27. November 2013 gegründet und am 19. Dezember 2013 ins Handelsregister eingetragen.

Wichtige Verträge:
- Das Krankenhaus mietet von der VR medico Leasing GmbH das Strahlentherapiegerät "CyberKnife". Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt zunächst vierundachtzig Monate und begann mit Übernahme des Gerätes am 23. März 2010. Nach Ablauf der Grundmietzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils zwölf Monate, wenn das Gerät nicht zurückgegeben wird. Abhängig von der Vertragslaufzeit ist eine gestaffelte Schlusszahlung vereinbart.

- Mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, sowie den beigetretenen Unternehmen der privaten Krankenversicherung schloss das Klinikum mit Wirkung zum 1. Mai 2010 eine Vereinbarung über die ambulante radiochirurgische Behandlung von Patienten (CyberKnife-Verfahren). Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich ungekündigt jeweils um ein weiteres Jahr.
- Am 29. Dezember 2009 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein Speisenversorgungsvertrag (Auslieferung über Essen auf Rädern) mit der Caritas Alten- und Krankenhilfe im Kreis Soest GmbH abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- Ab dem 1. April 2012 überträgt die Service und Pflege gGmbH der Diakonie Arnsberg dem Klinikum die Herstellung von Mittagessen (Essen auf Rädern). Die Vertragslaufzeit endet am 31. März 2017 und verlängert sich ungekündigt um ein Jahr
- Mit notariellem Kaufvertrag vom 13. Juli 2006 erwarb die Stadt Soest - Sondervermögen Krankenhaus - zum Kaufpreis von € 949.425 ein am Krankenhaus gelegenes Grundstück von 37.977 m2 Fläche. Der Kaufpreis ist nachzubessern, wenn innerhalb von 15 Jahren ab dem Tag der Beurkundung eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, die eine Nutzung über die vertragliche Definition hinaus (+4 €/m^2) oder zu Wohnzwecken (+15 €/m^2) ermöglicht.
- Die TMK Architekten Ingenieure GbR wurde im Juni 2008 mit der Generalplanung Neubau West, Neubau Ost, Tumorzentrum und Sanierung der Bestandsbauten zu einem Pauschalhonorar von Mio 1,4 € beauftragt.

Organe der Einrichtung:

Gesellschafterin:
Stadt Soest

Aufsichtsrat 2013:

Roland Maibaum, Vorsitzender	Bärbel Kolbe
Hans Olmer, stellv. Vorsitzender	Dirk Lemke
Reinhard Griese	Svetlana Strothkamp
Horst Bernsdorf	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Tim Neumann	Hildegard Schulte-Märter
Dr. Klaus Dringenberg	Waltraut Trick
Iris Fenzlein	Imke Wrede
Michael König	Ingo Dietscheidt

Geschäftsführung:
Oliver Lehnert

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung:

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 304 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen in einem Einzugsgebiet mit rd. 300.000 Einwohnern. Entsprechend der Unternehmensphilosophie und dem Leitbild des Hauses stellen wir den Patienten - unab-

hängig von religiöser, gesellschaftlicher und ethnischer Zugehörigkeit - als Mensch in den Mittelpunkt unseres Handelns.
Wir bieten gute Versorgungsqualität und Medizin nach höchsten wissenschaftlichen Standards an. Dabei ist unser Ziel, Patienten von ihren Krankheiten zu heilen, Beschwerden zu lindern und medizinische Versorgung sicherzustellen.

Das medizinische Leistungsangebot mit der entsprechenden Anzahl von vorgehaltenen Planbetten gliedert sich nach dem aktuellen Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt:

- Chirurgie
- Frauenheilkunde/ Geburtshilfe
- Innere Medizin
- Geriatrie
- Kinderheilkunde
- Strahlentherapie
- Orthopädie (Belegabteilung)
- Mund-/Kiefer-/ Gesichtschirurgie (Belegabteilung)
- Radiologie
- Intensivmedizin

Das Klinikum Stadt Soest ist zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife) in Kooperation mit der Ruhr- Universität Bochum und des Instituts für Präzisionsstrahlentherapie, ebenfalls in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum.

Ertragslage:
Im Jahr 2013 ist es gelungen, das von einem kostenbelasteten Einmaleffekt (rd. Mio. € 3,75) geprägte negative Jahresergebnis 2012 in Höhe von rd. Mio. € 4,6 in einen Jahresüberschuss von rd. T€ 623 zu verbessern. Möglich war dies insbesondere durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Erlöse bzw. Reduzierung des Aufwandes mit einer maximalen Wertigkeit von rd. Mio. € 1,55, der am 8. März 2013 dem Aufsichtsrat vorgestellt wurde.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.718 T€ bzw. 7,4 %. Der Grund liegt einerseits in der Steigerung der Bewertungsrelationen (2,8 %) und des Basisfallwertes (2,6 %). Darüber hinaus stiegen deutlich die Erlöse aus Zusatzentgelten. Weiterhin zu berücksichtigen ist die Tagesklinik Schmerz, die Mitte Februar 2013 ihren Betrieb aufgenommen hat, sowie der Versorgungszuschlag nach § 8 Abs. 10 KHEntgG, der erstmals ab August 2013 den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt wurde.

Die Steigerung der Wahlleistungserlöse ist im Bereich Unterkunft auf eine zunehmende Inanspruchnahme von 1-Bett-Zimmern und die mit dem PKV abgestimmte Preiserhöhung zurückzuführen. Zudem greifen die erhöhten Wahlleistungsentgelte aus Privatliquidationen der Chefärzte.

Der Rückgang der Ambulanzerträge hängt insbesondere mit einer abrechnungstechnischen Veränderung bei den Erlösen aus amb. Operationen sowie

dem Fallzahlrückgang bei der ambulanten Versorgung im Cyberknife zusammen.

Bei den Nutzungsentgelten der Ärzte ist der Erlösrückgang auf das Ausscheiden eines „Altvertraglers“ Mitte 2012 zurückzuführen.
Die anderen Betriebserträge haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Bei den Personalaufwendungen sind neben den Tarifsteigerungen Ausweitungen im Stellenplan - insbesondere im ärztlichen Dienst - verantwortlich für den Anstieg zum Vorjahr. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr 5,2 Vollkräfte mehr unter Vertrag.

Der Kostenanstieg beim medizinischen Bedarf (1,9 % je Bewertungsrelation) ist insbesondere auf notwendige Umstellungen in der Unfallchirurgie - bedingt durch einen Chefarztwechsel zum 1. Oktober 2012 - zurückzuführen. So stieg z.B. der OP-Bedarf durch eine Veränderung der Operationstechnik bei Arthroskopien, darüber hinaus wurde ein Altbestand an Osteosynthesematerial (Schrauben, Nägel, Platten etc.) durch neue Materialien ausgetauscht.

Die zunehmende Inanspruchnahme von Fremdpersonal über eine Personalgestellung der Tochtergesellschaft (plus T€ 285) ist verantwortlich für die Kostensteigerung des Wirtschaftsbedarfs.

Der Verwaltungsbedarf konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 277 reduziert werden. Die Gründe hierfür liegen in gesunkenen Personalbeschaffungs-, Beratungs- und Repräsentationskosten.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen resultiert die Kostenreduzierung aus einer Maßnahme in 2012 mit Einmalcharakter - namentlich Umbaumaßnahmen im Bereich des MRT- die entsprechend in 2013 nicht mehr angefallen ist.

Bei den anderen Aufwendungen, die absolut um T€ 477 angestiegen sind, wirkt sich die Bildung von Rückstellungen für MDK-Prüfungen bzw. eine mögliche Rückzahlung von Brustzentrumszuschlägen entsprechend negativ aus.

Das Investitionsergebnis spiegelt den Abschreibungsaufwand wider, der aus eigenmittelfinanzierten Investitionen (somit außerhalb des Fördermittelbereiches) zu tragen ist.
Das Finanzergebnis zeigt den Zinsaufwand, vermindert um Zinserträge des Geschäftsjahres. Die deutliche Verbesserung im Vergleich zu 2012 resultiert aus dem Wegfall der Einmalkosten der Umfinanzierung im Vorjahr.

Das neutrale Ergebnis ist überwiegend geprägt durch periodenfremde Aufwendungen/ Erträge.

Vermögens- und Finanzlage:
Die Bilanzsumme blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Zunahme des langfristigen Vermögens (rd. Mio. € 5,3) ergab sich hauptsächlich aus Aktivitäten im Bereich der Bauinvestitionen (Aktivierung von Anschaf-

fungs- bzw. Herstellungskosten bereits fertiggestellter Bauteile) sowie geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Zuwachs bei den Vorräten (rd. T€ 77) ist insbesondere auf die erstmalige Inventur der Warenbestände im Herzkatheterlabor zurückzuführen.

Der Anstieg bei der Position „Forderungen und andere Aktiva“ (rd. Mio. € 1,0) betrifft mit rd. T€ 500 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen, die Veränderung der übrigen kurzfristigen Forderungen hängt mit einem gestiegenen Forderungsbestand gegenüber der Tochtergesellschaft bzw. mit einem erstmaligen Forderungsausweis gegenüber der in 2013 neu gegründeten Wärmecontractinggesellschaft zusammen.

Der Rückgang an flüssigen Mitteln in Höhe von rd. Mio. € 6,5 geht einher mit dem Anstieg des Sachanlagevermögens, d.h. Liquidität wird zunehmend zur Finanzierung der Bauinvestitionen eingesetzt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das positive Jahresergebnis von rd. T€ 623. Die Veränderung bei den Sonderposten (rd. T€ + 774) ist zurückzuführen auf die zunehmenden fördermittelfinanzierten Investitionen, hier insbesondere die neue Liegendkrankenanfahrt, für die Mittel aus der Baupauschale entnommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung.

Ursache für die Erhöhung des Rückstellungsansatzes ist die Bildung zusätzlicher Rückstellungen für MDK-Prüfungen und eine mögliche Rückzahlung von Zuschlägen für das Brustzentrum aufgrund einer nach wie vor ausstehenden höchstrichterlichen Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht.

Bei den Verbindlichkeiten erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. T€ 400, während die Verbindlichkeiten aus nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln und denen nach dem Krankenhausentgeltgesetz deutlich zurückgingen. Insgesamt verringerte sich der Bestand um rd. 500 T€.

Belegschaft:
Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2013	734	89	823
2012	727	89	816
2011	677	89	766

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:
Seit 2008 werden keine Verwaltungsleistungen mehr für das Klinikum erbracht.

Belegungsdaten 2013/2012 der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest lt. DRG- Statistik

Die in der Tabelle erfassten Daten und Kategorien können von den im Vorjahresbericht ausgewiesen Zahlen abweichen, da die Grundlage für die Statistik geändert wurde

	Planbetten		DRG-Fallzahlen		Effektive Bewertungsrelation		Case-Mix-Index		Belegungstage		Verdauer	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Innere Medizin	75	75	4.955	4.632	4.521,942	3.988,629	0,913	0,861	34.705	32.070	7,0	6,9
Chirurgie	97	97	5.378	5.664	6.386,231	6.347,635	1,187	1,121	35.170	39.735	6,5	7,0
Kinderheilkunde	30	30	1.788	1.731	986,144	963,364	0,552	0,557	6.333	6.550	3,5	3,8
Frauenheilkunde / Geburtshilfe	38	38	2.258	2.315	1.528,962	1.514,993	0,677	0,654	7.213	7.402	3,2	3,2
Geriatrie	36	36	745	713	1.523,745	1.398,012	2,045	1,961	11.960	11.753	12,1	16,5
Strahlentherapie	4	4	509	550	903,823	938,355	1,776	1,706	2.464	2.627	4,8	4,8
Orthopädie	21	21	549	749	377,199	532,541	0,687	0,711	2.563	3.498	4,7	4,7
Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgie	3	3	149	177	78,568	94,687	0,527	0,535	392	485	2,6	2,7
Summe	**304**	**304**	**16.331**	**16.531**	**16.306,614**	**15.778,216**	**0,998**	**0,954**	**100.800**	**104.120**	**6,2**	**6,3**
Jahresüberlieger Vorjahr			180	157	363,968	433,424	2,022	2,761				
DRG-Gesamt			**16.511**	**16.688**	**16.670,582**	**16.211,640**	**1,010**	**0,971**				
Tagesklinik Geriatrie [1)]	12	12	189	204					2.707	2.811	14,3	13,8
Tagesklinik multimordale Schmerztherapie	0	0	43	0					833	0	19,4	0,0
Tagesklinik Gesamt	**12**	**12**	**232**	**204**					**3.540**	**2.811**		
Endsumme:			**16.743**	**16.892**					**104.340**	**106.931**	**6,2**	**6,3**

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	549.405,36	526.557,36	308.804,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	24.814.593,39	24.237.730,39	23.530.522,39
2. Grundstücke mit Wohnbauten	942.480,50	987.890,50	1.033.301,50
3. Grundstücke ohne Bauten	986.838,05	986.838,05	986.838,05
4. Technische Anlagen	1.055.990,62	1.101.834,62	1.133.180,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.321.571,20	4.790.286,20	4.620.924,20
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.357.677,69	4.115.272,77	1.497.766,66
III. Finanzanlagen	180.000,00	100.000,00	100.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	707.300,90	634.336,80	608.368,08
2. Unfertige Leistungen	752.663,21	748.650,60	789.199,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.374.271,40	6.803.917,18	6.789.011,54
2. Forderungen an Gesellschafter	220,00	220,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	220.696,00	335.987,69	188.073,22
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	538.305,93	0,00	10.207,60
5. Forderungen gegen Unternehmen,	186.593,31	0,00	0,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	779.146,84	961.058,33	710.710,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.594.652,65	25.142.290,18	3.056.768,05
Summe Aktiva	**71.362.407,05**	**71.472.870,67**	**45.363.676,85**

Passivseite	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.820.000,00	2.820.000,00	2.820.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.456.582,35	9.456.362,35	9.456.307,81
III. Gewinnrücklagen	4.810.671,76	4.810.671,76	3.829.219,71
IV: Verlustvortrag	-4.603.108,75	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	622.838,38	-4.603.108,75	981.452,05
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	7.287.005,55	6.475.163,55	6.765.252,55
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	796.990,11	834.819,11	872.648,11
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	140.945,00	147.294,00	234.701,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.595.486,21	1.395.587,44	2.232.597,31
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.697.943,28	43.269.210,90	12.068.925,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.363.156,66	2.975.334,38	2.510.219,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	81.387,48
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	814.410,94	2.597.847,45	2.414.829,74
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.822,73	2.822,73	2.822,73
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.556.662,83	1.283.555,10	1.086.002,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7.310,65	7.310,65
Summe Passiva	**71.362.407,05**	**71.472.870,67**	**45.363.676,85**

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

	2013 in €	2012 in €	2011 in €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	54.321.803,05	50.648.741,44	47.347.175,71
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.480.723,88	2.208.433,97	1.688.442,22
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.998.424,53	2.261.778,05	2.060.106,55
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	567.796,66	614.492,75	687.635,42
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	4.012,61	-40.549,32	127.522,86
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	348.552,92	382.774,56	429.653,55
7. sonstige betriebliche Erträge	4.129.254,49	3.602.990,25	3.534.198,90
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.914.067,52	30.537.115,22	26.638.208,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-	6.967.853,66	6.766.754,35	6.248.409,36
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.702.896,73	9.590.311,21	9.677.781,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.061.458,31	4.518.097,81	4.612.375,43
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.669.880,26	1.526.772,16	1.814.935,68
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	915.650,35	866.948,42	1.108.372,67
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	654.654,93	397.319,61	1.295.733,03
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.024.275,38	1.138.746,74	532.790,79
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.212.019,93	2.306.548,98	1.811.491,94
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.161.835,30	6.816.030,50	6.290.486,57
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.480,66	57.318,71	42.154,39
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.240.715,06	4.639.692,79	738.051,91
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**638.802,59**	**-4.580.916,22**	**994.868,83**
19. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
20. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
21. Außerordetnliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22. Steuern	15.964,21	22.192,53	13.416,78
23. Jahresüberschuss	**622.838,38**	**-4.603.108,75**	**981.452,05**

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	18,37%	17,47%	37,67%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	31,05%	33,88%	51,45%
Personal			
Personalaufwandsquote	61,09%	62,85%	59,27%
Material			
Materialaufwandsquote	23,20%	23,77%	25,75%
Anlagen			
Abschreibungsquote	3,48%	3,89%	3,26%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	59.368.748	55.733.446	51.783.360
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	4.013	-40.549	127.523
Sonstige betriebliche Erträge	4.129.254	3.602.990	3.534.199
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.481	57.319	42.154
Erträge gesamt	**63.644.496**	**59.353.206**	**55.487.236**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	14.764.355	14.108.409	14.290.157
Personalaufwand	38.881.921	37.303.870	32.886.618
Abschreibungen	2.212.020	2.306.549	1.811.492
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.161.835	6.816.031	6.290.487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.240.715	4.639.693	738.052
Sonstige Steuern	15.964	22.193	13.417
Aufwendungen gesamt	**64.276.811**	**65.196.743**	**56.030.222**

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Kennzahlen im Zeitvergleich

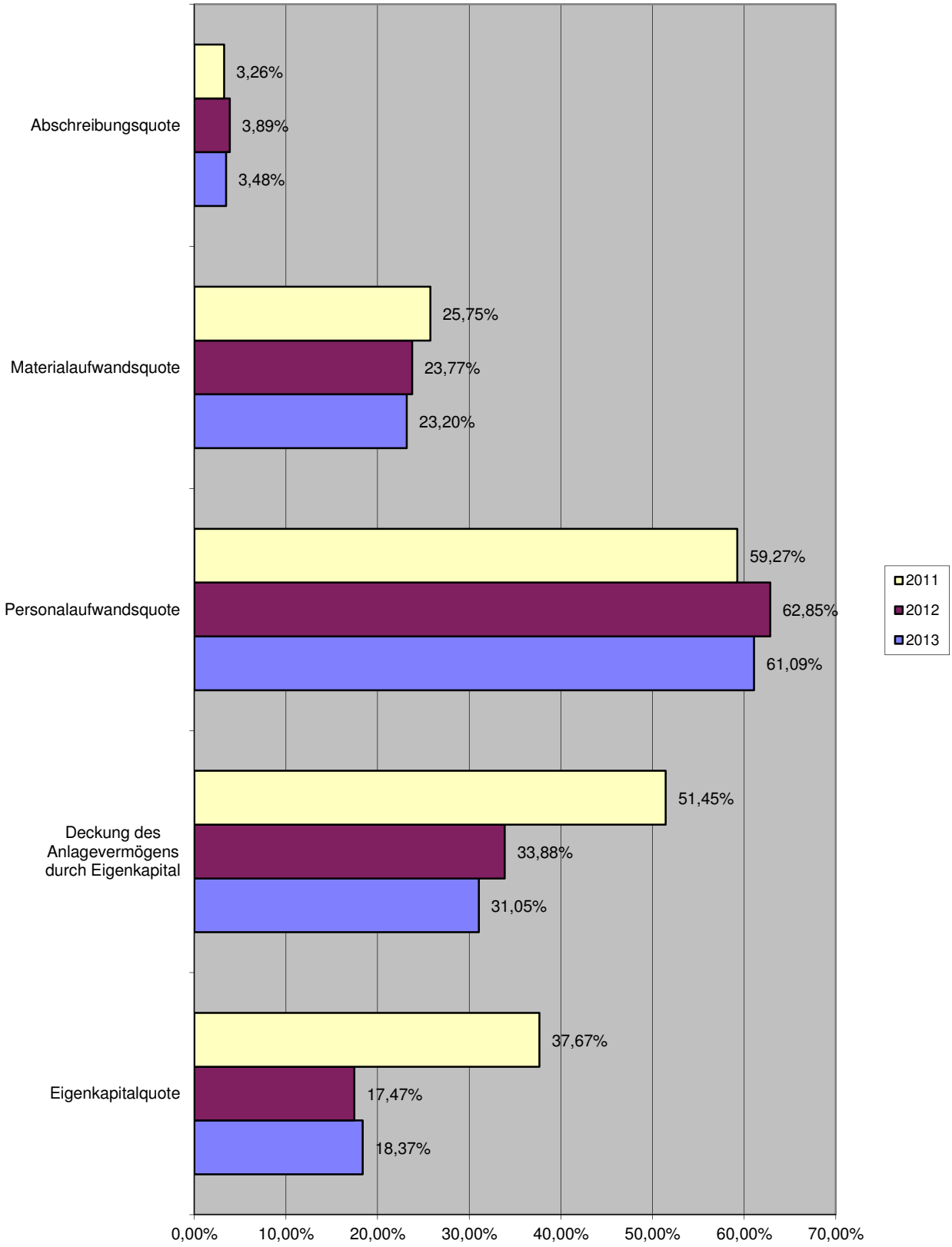

3.5.1 Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Anschrift:
Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2008
Die KSS-Klinikum Stadt Soest Service GmbH hat ihre Geschäfte zum 11. Mai 2009 aufgenommen

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	100.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH:	100.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:
Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Organe der Einrichtung:
Gesellschafterin:
Die Ausübung der Gesellschaftsrechte der Klinikum Stadt Soest gGmbH erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Herrn Roland Maibaum.

Geschäftsführung:
Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, Herrn Oliver Lehnert, der grundsätzlich in Personalunion auch Geschäftsführer der Klinikum Stadt Soest gGmbH ist.

Belegschaft:
Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2013	116		116
2012	70		70
2011	65		65

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen nicht.

Bilanz Klinikum Stadt Soest Service GmbH zum 31.12.2013

	Aktivseite	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Anlagevermögen**			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	401.086,00	3.260,00	5.434,00
II	Sachanlagen	154.445,00	179.256,00	190.108,00
III	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B	**Umlaufvermögen**			
I	Vorräte	227.125,12	276.899,11	2.057,74
II	Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	1.454.535,53	997.859,13	810.066,43
III	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituen und Schecks	69.078,55	84.276,19	44.415,95
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
	Summe der Aktiva	**2.306.270,20**	**1.541.550,43**	**1.052.082,12**

	Passivseite	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Eigenkapital**			
I	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III	Gewinnrücklagen	49.375,66	19.118,19	0,00
IV	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	-51.914,24
V	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.281,04	30.257,47	71.032,43
		0,00	0,00	0,00
B	**Rückstellungen**	51.496,01	39.394,83	9.630,67
C	**Verbindlichkeiten**	2.084.117,49	1.352.779,94	923.333,26
D	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
	Summe der Passiva	**2.306.270,20**	**1.541.550,43**	**1.052.082,12**

Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

		2013 in €	2012 in €	2011 in €
1.	Umsatzerlöse	4.077.925,55	3.346.678,07	2.892.916,54
2.	Erhöhung oder Verminderung der Bestände	-48.863,54	153.246,59	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	73.626,82	142.216,75	104.205,67
4.	Personalaufwand	-2.586.132,78	-2.331.197,73	-1.826.506,32
5.	Materialaufwand	-893.820,02	-812.245,88	-701.929,38
6.	Abschreibungen	-31.489,80	-34.941,49	-31.615,80
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-537.782,81	-434.974,61	-366.075,30
	Zwischenergebnis	53.463,42	28.781,70	70.995,41
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,00	101,28	197,89
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,28	-361,75	-108,69
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	53.506,14	28.521,23	71.084,61
11.	Außerordentliche Erträge		1.744,37	0,00
12.	Sonstige Steuern	-32.225,10	-8,13	-52,18
13.	**Jahresüberschuss / -verlust**	**21.281,04**	**30.257,47**	**71.032,43**

Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	9,63%	9,69%	11,32%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	30,72%	81,84%	60,92%
Personal			
Personalaufwandsquote	63,03%	64,00%	23,42%
Material			
Materialaufwandsquote	21,79%	22,30%	60,94%
Anlagen			
Abschreibungsquote	0,77%	0,96%	1,05%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	4.077.926	3.346.678	2.892.917
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	-48.864	153.247	0
Sonstige betriebliche Erträge	73.627	142.217	104.206
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	101	198
Erträge gesamt	**4.102.737**	**3.642.243**	**2.997.320**

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	-893.820	-812.246	-1.826.506
Personalaufwand	-2.586.133	-2.331.198	-701.929
Abschreibungen	-31.490	-34.941	-31.616
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-537.783	-434.975	-366.075
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-362	-109
Sonstige Steuern	-32.225	-8	-52
Aufwendungen gesamt	**-4.081.456**	**-3.613.730**	**-2.926.288**

Klinikum Stadt Soest Sevice GmbH
Kennzahlen im Zeitvergleich

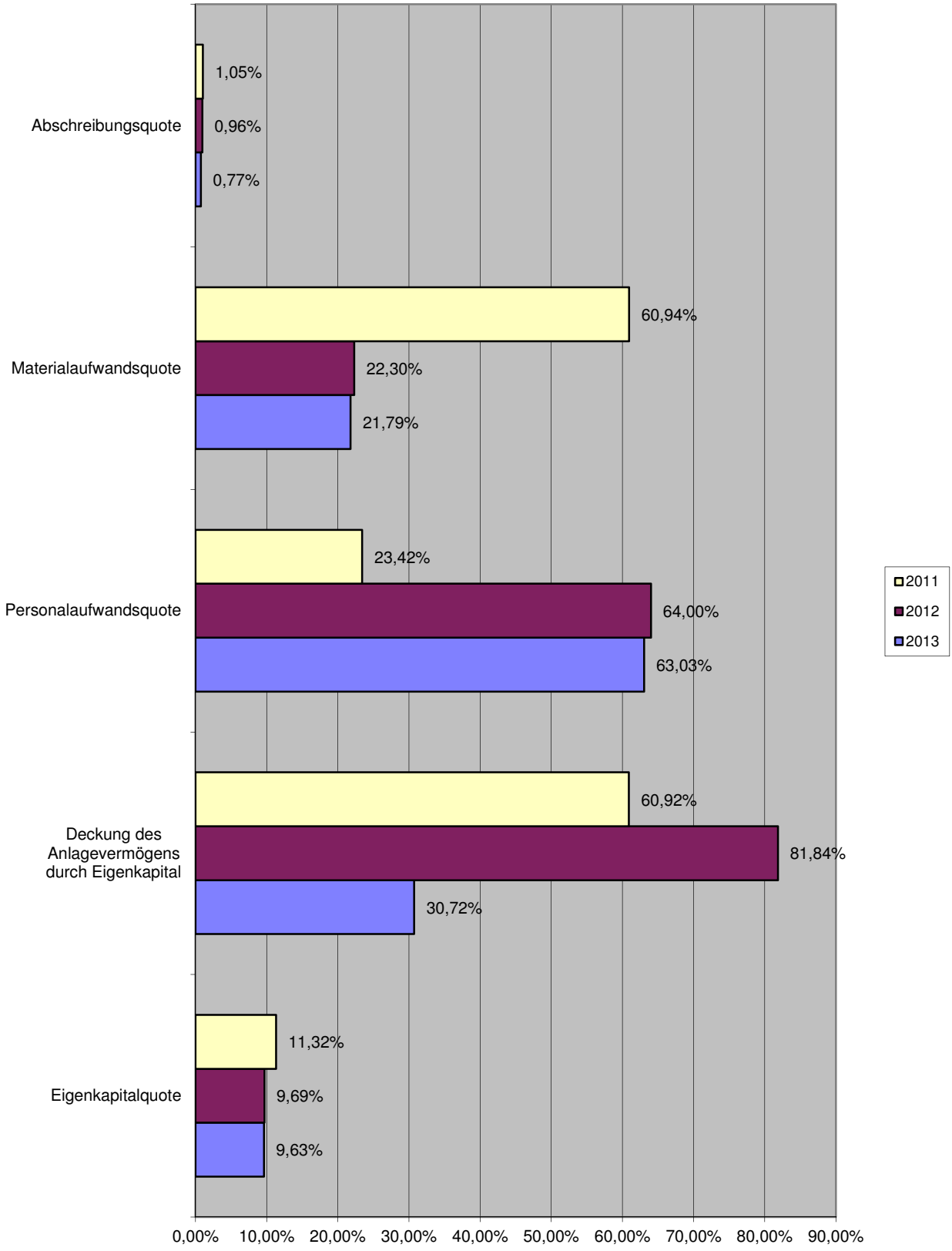

3.6 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.

Anschrift:
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
Windmühlenweg 19
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/35 87 0

Gründungsjahr: 1936

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	1.083.160,00 Euro
Die Stadt hält 456 Anteile zu 260,00 Euro:	118.560,00 Euro (10,95 %)

Gegenstand der Genossenschaft:
Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen die Voraussetzungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird u.a. durch die Bestandsbewirtschaftung von 87 Häusern mit 614 Wohnungen und 152 Garagen im Soester Stadtgebiet erfüllt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:
Am 11. Juli 1990 wurde eine Tochtergesellschaft gegründet. Sie lautet auf den Namen „KWS Bau- Planungs- und Betreuungs- GmbH, Soest“. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 897.523,62 Euro und setzt sich aus 127.822,97 Euro gezeichnetes Kapital sowie 629.525,55 Euro Kapitalrücklage zusammen. Es wurde zu 100 Prozent von der Genossenschaft übernommen.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2013:

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Vorsitzender	Roland Maibaum
Antonius Bahlmann, stellv. Vorsitzender	Heinrich Schneider
Hermann Arndt	Rolf Schröder
Matthias Lürbke	Winfried von Schroeder

Vorstand 2013:

-nebenamtlich-	-hauptamtlich-
Ulrich Kleinetigges	Kai Schwendrat
Klaus Wehmeyer	
Dr. Andreas Sommer (ab 15.05.2013)	

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Wohnungsbestand der Genossenschaft umfasste am 31.12.13
1.002 Wohnungen (Vorjahr: 1.002), 2 Gewerberäume (Vorjahr: 1), 154 Häuser (Vorjahr: 154) und 180 Garagen (Vorjahr 183). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus dem Abriss von drei Garagen am Vogelerweg in Soest.
Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 67.280 m² (Vorjahr 67.220 m²).
Die Netto-Kaltmiete betrug zum 31.12.2013 durchschnittlich 4,71 €/m² (Vorjahr 4,58 €/m²).
Im Jahr 2013 wurden 121 Neubezüge (ohne Erstbezüge der Neu- und Umbauten) verzeichnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von 12,1 % (Vorjahr 11,0 %).
Für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 1,99 Mio. € ausgegeben. Die Genossenschaft wird auch in Zukunft ein umfangreiches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm umsetzen, um so die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig zu sichern.
Die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft war, wie im Vorjahr, zu jeder Zeit gegeben.
Die Ertragslage hat sich planmäßig entwickelt. Die Ertragslage im Vorjahr wurde wesentlich durch den Verkauf der Häuser Fichtenstraße 2-18, 22-24 und Eichenstraße 3-7 in Wickede (Ruhr) geprägt.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung (= 4% je Geschäftsanteil) der KWS an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Dividendenausschüttung	4.743	4.743	4.743	4.743

Bilanz der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. zum 31.12.2013

	Aktivseite	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Anlagevermögen**			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.492,83	5.926,88	6.663,11
II	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	28.978.376,61	28.939.493,13	26.529.794,06
2.	Grundstücke ohne Bauten	172.476,04	98.487,79	98.487,79
3.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	4.131,13	4.131,13	4.131,13
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.059,74	201.228,20	216.684,87
5.	Anlagen im Bau	2.178.232,58	528.083,09	730.909,27
6.	Bauvorbereitungskosten	40.731,42	14.875,00	11.043,66
7.	Geleistete Auszahlungen	0,00	1.083,02	0,00
III	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	407.348,52	757.348,52	1.107.348,52
2.	Andere Finanzanlagen	12.050,00	12.050,00	12.050,00
B	**Umlaufvermögen**			
I	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1.	Unfertige Leistungen	1.613.917,99	1.552.361,18	1.719.898,21
2.	Andere Vorräte	1.102,07	7.659,36	10.443,46
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	14.485,31	20.507,58	32.331,62
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	141.854,09	115.381,52	116.774,34
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.044.786,25	2.591.412,60	1.097.221,50
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	805,63	783,34	872,69
	Bilanzsumme	**36.819.850,21**	**34.850.812,34**	**31.694.654,23**

	Passivseite	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	**Eigenkapital**			
I	Geschäftsguthaben			
1.	der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	55.640,00	98.020,00	57.199,98
2.	der verbleibenden Mitglieder	1.083.128,39	1.073.500,07	1.096.853,34
3	aus gekündigten Geschäftsanteilen	5.200,00		
II	Ergebnisrücklage			
1.	Gesetzliche Rücklage	2.099.496,02	2.038.496,02	1.776.496,02
2.	Bauerneuerungsrücklage	2.701.443,31	2.701.443,31	2.701.443,31
3.	Andere Ergebnisrücklagen	15.549.508,01	13.235.865,96	12.985.937,27
III	Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	608.605,04	2.619.496,76	326.213,49
2.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-61.000,00	-262.000,00	-33.000,00
B	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	683.357,30	697.163,27	680.334,26
C	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.202.818,91	9.679.714,18	9.089.960,59
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	369.223,65	378.907,84	397.966,37
3.	Erhaltene Anzahlungen	1.971.851,52	1.954.551,94	2.167.411,93
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	51.210,76	50.617,37	86.690,41
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.525,47	489.336,81	268.868,33
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	99.841,83	95.698,81	92.278,93
	Bilanzsumme	**36.819.850,21**	**34.850.812,34**	**31.694.654,23**

Gewinn- und Verlustrechnung
der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. zum 31.12.2013

		2013 in €	2012 in €	2011 in €	2010 in €	2009 in €
1.	Umsatzerlöse	5.579.071,26	5.540.843,63	5.723.326,65	5.427.435,11	5.205.926,03
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	61.556,81	-167.537,03	10.547,49	48.352,30	39.883,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	15.641,00	15.542,00	12.062,00	16.457,00	16.249,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	107.748,23	2.301.339,41	150.147,81	418.043,15	2.010.493,95
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen	2.622.829,73	2.626.661,97	3.211.318,09	3.418.072,24	4.306.657,04
6.	Personalaufwand	773.676,01	775.214,23	704.131,56	725.432,21	777.483,72
7.	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.033.361,46	980.730,43	978.671,65	875.136,19	766.004,79
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.222,93	325.347,02	354.151,03	308.314,64	982.402,23
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	604,75	685,00	815,00	799,18	614,20
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.977,58	20.148,72	1.010,35	10.837,17	102.750,23
11.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	260.677,50	240.773,81	170.046,18	162.559,78	164.234,06
12.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**766.832,00**	**2.762.294,27**	**479.590,79**	**432.408,85**	**379.134,57**
13.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	13.015,00	0,00
14.	Sonstige Steuern	158.226,96	142.797,51	153.377,30	139.946,28	136.264,93
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	679,47
16.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**608.605,04**	**2.619.496,76**	**326.213,49**	**279.447,57**	**242.190,17**
17.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-61.000,00	-262.000,00	-33.000,00	-28.000,00	-24.250,00
18.	**Bilanzgewinn**	**547.605,04**	**2.357.496,76**	**293.213,49**	**251.447,57**	**217.940,17**

3.7 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Anschrift:
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 02 51/62 70-0

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.161.100,00 Euro
Die Stadt hält Anteile in Höhe von insgesamt:	245.720,00 Euro (3,99 %)

Gegenstand der Gesellschaft:
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Wichtige Verträge:
Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) besteht ein Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag ohne Laufzeitbegrenzung, wonach Verwaltungstätigkeiten sowie die Gestellung der Geschäftsführer von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.
Weiterhin besteht ein Betriebsführungsvertrag für den Bereich Eisenbahngüterverkehr mit der WLE vom 11. August 2006.
Es besteht ein Betrauungsvertrag mit dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis. Die Kreise als Aufgabenträger bedienen sich der RLG zur Erbringung des Regionalverkehrs auf dem Gebiet der Kreise und gewähren der RLG Zuschüsse. Die Betrauungsvereinbarungen haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2009.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat 2013:

Dirk Lönnecke (Vorsitzender)	Peter Newiger
Dr. Klaus Drathen (1. stellv. Vorsitzender)	Peter Niggemann
Franz-Josef Teuber (2. stellv. Vorsitzender)	Bernhard Schladör
Wolfgang Diekmann	Rita Schulze Böing
Dr. Günter Fiedler	Martina Taubert
Dr. Yasmine Freigang	Hans-Josef Vogel
Martin Frigger	Nadine Wagner
Klaus Günther	Peter Wapelhorst
Heinz-Jürgen Haverland	Werner Wolff

Beirat 2013:

Peter Bannes	Detlef Lins
Thomas Grosche	Matthias Lürbke
Michael Grossmann	Wolfgang Lutterbeck
Verena Henrichs	Elisabeth Nieder
Heinrich Holtkötter	Ingo Teimann
Reinhold Huxoll	Hubert Wegener
Hubertus Klenner	Peter Weiken
Christian Klespe	Peter Wessel
Michael Kronauge	

Geschäftsführung 2013:
Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohannes
Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink (Stellv.)

Geschäftsverlauf und Ertragslage der Gesellschaft:

Die Umsatzerlöse des Unternehmens aller Geschäftssparten in Höhe von 21,9 Mio. EUR bewegen sich bei einem Anstieg von rd. 0,9 %, auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 1,4 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 0,9 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von rd. 1,7 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,2 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 8,8 Mio. km und blieb damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten ging von 6,39 % auf 5,44 % zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 3,6 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,5 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 378.778 t transportiert. Die prognostizierte Jahresmenge für Steinkohle zum Kraftwerk RWE wurde im Jahr 2013 um 14 % überschritten. Technische Anpassungen von Alt- auf Neuanlagen bei einem Kunden verhinderten ein noch besseres Ergebnis. Die stark gewachsenen „erneuerbaren Energien“ führten nicht nur bei der RWE zu Minderauslastungen der Kohle- und Gaskraftwerke. Der künftige Einsatz des hochmodernen Steinkohlekraftwerkes der RWE in Hamm-Uentrop bleibt abzuwarten.

Weitere Steinkohle transportiert die RLG im Auftrag der RBH Logistics GmbH, einer Tochter der DB AG, von den Versandstellen der Fa. Rheinkamp in Bottrop und Marl-Sinsen mit eigenem Personal und Loks bis ins Kraftwerk Westfalen.

Steinkohletransporte aus dem Dortmunder Hafen für die Fa. Reno De Medici in Arnsberg bewegten sich leicht unter Vorjahresniveau.

Auftragsbedingte Abstellung von Produktionsanlagen führten im Bereich chemische Güter zu Mengenrückgängen. Eine schwache Auftragslage und die Einschlagzurückhaltung der Privatwaldbesitzer ergeben rückläufige Rohholztransporte aus dem Sauerland.

Das Stahllager in Neheim-Hüsten wurde nur zeitweise für sporadische Zwischenlagerungen genutzt. Über Vorjahresniveau verliefen die Gütertransporte mit Schrott von Hamm nach Witten. Dieser Verkehr wird über die gesamte Entfernung mit eigenem Personal und Fahrzeugen der RLG durchgeführt.

Die Rangierleistungen für die Überführung von Ganzzügen Dritter EVU zur Infrastrukturschnittstelle des Hafens Hamm und zur Verwiegung der Schrottwagen für Witten entwickelten sich positiv.

Im Jahr 2013 konnte die RLG nicht auf Förderungsmittel des Landes zurückgreifen, so dass in Folge kein Oberbauprogramm durchgeführt wurde. Daher wurden ausschließlich im Rahmen der sogenannten „Kleinen Unterhaltung“ auf allen Strecken der RLG Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen konnten dabei vier Weichen mit neuen Schwellensätzen versehen und weitere

Weichen durch gebrauchte Schwellen instandgesetzt werden. Weiterhin wurden im gesamten Streckennetz Einzelschwellen und -schienen ausgetauscht.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke, nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RLG wurden regelmäßig überwacht oder geprüft und instandgesetzt. Die Prüfung der beiden Brückenbauwerke über die Ruhr gestaltete sich dabei besonders aufwendig.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt freigehalten.

Im Jahr 2013 wurden sechs Bahnübergänge saniert. Den größten Anteil hatte dabei die Erneuerung des Bahnübergangs „Hellefelder Straße“ in Arnsberg an der Strecke Neheim-Hüsten (RLG) Arnsberg (Süd).

Im Jahr 2013 wurden bei der RLG keine EKrG-Maßnahmen durchgeführt.

Durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik wurden alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Neben den normalen Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den Lokomotiven der RLG verursachte zum Jahreswechsel 2012/13 ein Schadbefund am Voith-Getriebe der Lok 68 einen längeren betrieblichen Ausfall der Lok. Die Stillstandszeit der Lok während der Getriebeüberprüfung bei Voith wurde genutzt für die Nachrüstung des Führerstandes mit einer Klimaanlage anlog zur WLE Lok 36.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 2 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Aus der Beteiligung an der KEB Holding AG wurde ein Überschuss von 7,75 Mio. EUR erzielt. Die RWE AG schüttete im Geschäftsjahr 2012 noch 2,00 EUR/Aktie aus. Im Geschäftsjahr 2013 sank die ausgeschüttete Dividende auf 1,00 EUR/Aktie. Durch den Rückgang der RWE-Dividende und die Abschreibung auf Finanzanlagen sank der Bilanzgewinn der KEB von 71,05 Mio. EUR auf 56,58 Mio. EUR. Daraus resultierend ging die weitergeleitete Dividende an die RLG von 10,5 Mio. EUR auf rd. 9,3 Mio. EUR zurück.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresüberschuss der RLG rd. 4,24 Mio. EUR.

Wesentliche Verflechtung mit dem städtischen Haushalt:
Nach der Vereinbarung vom 20.11.1992 über die anteilmäßige Finanzierung des Betriebsverlustes der RLG zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden, von dem durch den Kreis Soest ab-

zudeckenden Verlustbetrag, 50 Prozent nach Maßgabe der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Kilometerleistung an den Kreis erstattet. Der Anteil der Stadt Soest am Betriebsverlust der RLG ist nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Betriebs-jahr	Betriebsverlust RLG für den Kreis Soest	von den kreis-angehörigen Kommunen zu tragen (50 Prozent)	Anteil Stadt Soest am Betriebs-verlust	Anteil in %
2009	1.296.000,00 Euro	645.776,00 Euro	**139.344,00 Euro**	21,58
2010	1.672.000,00 Euro	1.025.373,00 Euro	**221.539,00 Euro**	21,61
2011	1.409.160,81 Euro	704.580,00 Euro	**143.564,00 Euro**	20,38
2012	1.375.502,93 Euro	687.751,00 Euro	**139.016,00 Euro**	20,21
2013	1.517.083,97 Euro	758.542,00 Euro	**151.784,00 Euro**	20,01

Jahresbilanz der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2013

	Aktivseite	2013 in Eur	2012 in Eur	2011 in Eur
A	**Anlagevermögen**			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	87.652,00	108.694,00	89.408,00
II	Sachanlagen	12.169.830,59	13.804.903,03	12.091.352,70
III	Finanzanlagen	81.583.064,98	81.588.593,74	81.598.437,76
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	454.695,49	448.886,31	395.225,78
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.099,62	895.678,13	730.172,09
2.	Forderungen gegenüber verbunden Unternehmen	2.745.000,00	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	1.282.366,70	2.197.317,07	6.302.642,84
4.	Forderungen gegen Gesellschafter	783.138,75	777.353,93	2.011.026,51
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	3416392,07	4.380.204,14	6.876.277,80
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.029.685,78	221.277,70	2.543.973,95
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	9.582,88	10.683,03	10.356,23
	Summe der Aktiva	**108.109.508,86**	**104.433.591,08**	**112.648.873,66**

	Passivseite	2013 in Eur	2012 in Eur	2011 in Eur
A	**Eigenkapital**			
I	Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II	Kapitalrücklage	2.609.882,75	2.609.882,75	2.609.882,75
III	Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag: 23.458.227,18 (Vorjahr: 21.283.805,61)	27.695.547,88	27.898.227,18	34.251.712,11
B	**Sonderposten mit Rücklageanteil**	0,00	0,00	0,00
C	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	177.146,00	190.020,00	206.650,00
2.	Steuerrückstellungen	39.216,00	39.216,00	39.216,00
3.	sonstige Rückstellungen	4.245.426,10	4.785.394,96	5.263.692,71
D	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.213.225,94	27.392.849,18	27.584.826,16
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.144.403,82	2.075.075,42	3.355.868,04
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.964.019,40	175.127,83	164.148,62
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligunsverhältnis besteht	105.621,50	0,00	628,32
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.216.529,52	32.395.721,76	32.033.484,05
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	527.136,16	699.545,10	966.710,55
E	**Rechnungsabgrenzungsposten**	10.253,79	11.430,90	10.954,35
	Summe der Passiva	**108.109.508,86**	**104.433.591,08**	**112.648.873,66**

Gewinn- und Verlustrechnung der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2013

		2013 in Eur	2012 in Eur	2011 in Eur
1.	Umsatzerlöse	21.913.795,36	21.721.221,35	21.743.153,15
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	165,22
3.	sonstige betriebliche Erträge	2.807.379,98	2.990.235,24	2.528.762,65
4.	Materialaufwand	14.126.896,19	13.772.153,74	13.769.228,80
5.	Personalaufwand	8.016.912,24	8.282.730,48	7.992.906,67
6.	Abschreibungen	1.905.814,64	1.789.126,51	1.553.431,01
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.031.975,12	3.930.364,23	4.034.948,70
8.	Erträge aus Beteiligungen	9.296.461,24	10.474.496,86	18.524.916,92
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	936.244,31	936.244,31	936.244,31
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.781,43	94.796,16	179.208,61
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.630.517,22	2.644.400,94	2.732.588,68
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**4.262.546,91**	**5.798.218,02**	**13.829.347,00**
14.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15.	Sonstige Steuern	25.226,21	46.088,99	23.733,04
16.	**Jahresüberschuss**	**4.237.320,70**	**5.752.129,03**	**13.805.613,96**
17.	Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss	0,00	0,00	1.700.000,00
18.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	22.146.098,15
19.	**Bilanzgewinn**	**4.237.320,70**	**5.752.129,03**	**34.251.712,11**

3.8 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest

Anschrift:
Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest
Wigbold-von-Holte-Straße 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/8 11 11

Gründungsjahr: 1924

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	134.000,00 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,99%)

Gegenstand der Genossenschaft:
Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Die Genossenschaft kann Wohnhäuser bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2013:

Karsten Hinners, Vorsitzender	Michael Rubart
Torsten Erdmann	Jürgen Kirchhoff
Uwe Wefers	Bernd Rubart

Vorstand 2013:
Harald Scharwei
Friedhelm Imbach
Jörg Kilian

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt:
Es liegen keine finanzwirtschaftlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.9 Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.

Anschrift:
Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.
Müllingser Weg 60a
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 7 49 25

Gründungsjahr: 1896

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	135.600,00 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,95 %)

Gegenstand der Genossenschaft:
Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2013:
Hans Machuletz (Vorsitzender)
Elke Naumann (stellv. Vorsitzende)
Carsten Büttner
Sonja Kaßner
Stephanie Kalski
Konrad Güthoff

Vorstand 2013:
Gerhard Brandt
Jörg Dieter Richter
Dr. Ulrich Berger

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Dividendenausschüttung	160	160	160	160

3.10 KoPart e.G.

Anschrift:
KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/59895755

Gründungsjahr: 2012

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	25.500,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 750,00 Euro:	750,00 Euro (2,94 %)

Gegenstand der Genossenschaft:
Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand 2013:
Michael Lange, Vorsitzender
Dr. Peter Queitsch, stellv. Vorsitzender
Claudia Koll-Sarfeld
Philipp Gilbert

Aufsichtsrat 2013:
Dr. jur. Bernd Schneider, Vorsitzender
Lutz Urbach
Claus Jacobi
Horst Thiele
Heinrich Stommel

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:
Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.11 Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.

Anschrift:
Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.
Meister-Conrad-Straße 2
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 13 26 8

Gründungsjahr: 1911

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	265.850,00 Euro
Die Stadt hält drei Anteile zu 650,00 Euro:	1.950,00 Euro (0,73%)

Gegenstand der Genossenschaft:
Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung.
Die Genossenschaft kann Wohnhäuser und Garagen sowie Grund und Boden für die Bebauung in allen Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, soweit sie dem Genossenschaftszweck dienen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2013:

Hans-Werner Moser, Vorsitzender	Joachim Tiedemann
Frank Fischer, stellv. Vorsitzender	Ingo Kamen
Rainer Buck	Walter Rose

Vorstand 2013:
Rainer Brügger
Robert Pollag
Franz-Josef Hoppe

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:
Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor

3.12 Volksbank Hellweg e.G.

Anschrift:
Volksbank Hellweg e.G.
Westenhellweg 1
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 93-0

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	15.081.407,34 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 150,- Euro:	150,00 Euro (<0,01%)

Gegenstand der Genossenschaft:
Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten aller Art, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und Auslandsgeschäfts, die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, die Vermittlung oder der Verkauf von Immobilien, Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Im Geschäftsgebiet dient die Volksbank Hellweg e.G. der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllt diesen Zweck im Rahmen der Genossenschaftssatzung.

Organe der Gesellschaft:

Vertreterversammlung

Aufsichtsrat 2013:

Werner Stratmann, Vorsitzender	Karl-Josef Loeser
Dieter Brinkmann, stellv. Vorsitzender	Jürgen Menke
Arne Franken	Franz Bernhard Pauli (bis 04.06.13)
Dr. Gerhard Haumann	Heinrich Vickermann
Norbert Heckmann	

Vorstand 2013:
Manfred Wortmann, Vorsitzender
Bernd Wesselbaum
Dr. Andreas Sommer

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung der Volksbank Hellweg an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2014 Plan in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro
Dividendenausschüttung	6	6	6	9

4. Nachrichtlich

4.1 Sparkasse Soest

Anschrift:
Sparkasse Soest
Puppenstraße 7-9
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 109-0

Rechtsnatur:
Die Sparkasse Soest ist eine mündelsichere und gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver.

Gegenstand der Sparkasse:
Die Sparkasse ist ein Wirtschaftunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebiets und des Trägers zu dienen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Trägergemeinden.

Organe der Sparkasse:

Verwaltungsrat 2013:

Antonius Bahlmann
Wolfgang Daube
Ulrich Dellbrügger (Vorsitzender)
Ferdinand Eickhoff (stellv. Vorsitzender)
Heinrich Wegge
Armin Seiffert (bis 31.05.2013)
Edwin Morch
Jochen Langenscheidt (ab 11.06.2013)
Werner Liedmann
Ursula Neumann
Maria-Luise Pepinghege
Klaus-Theo Rohe
Elmar Rosenthal
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Ingeborg Schmitz
Klaus Meyer-Dietrich
Ulrich Stankewitz
Roland Maibaum
Paul Sudholt (stellv. Vorsitzender)

Vorstand 2013:

Herbert Köhler, Vorsitzender
Michael Supe, stellv. Vorsitzender
Ulrich Kleinetigges, Mitglied

Verbandsversammlung (von der Stadt Soest entsandt):

Ulrich Dellbrügger	Mehmet Tavus
Bärbel Kolbe	Marita Stratmann
Heinrich Schneider	Maria-Luise Pepinghege
Imke Wrede	Bernd Milke
Seyit Ali Yildirim	Annette Von dem Bottlenberg
Roland Maibaum	Willy Fischer
Dr. Eckhard Ruthemeyer	

Geschäftsverlauf:

Vermögenslage:

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2012. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2013 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 90,5 Mio. EUR (Vorjahr 88,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 6,5 Mio. EUR auf 27,5 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen des KWG wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken, übertrifft am 31.12.2013 mit 17,0 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % nach der Solvabilitätsverordnung deutlich. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

Finanzlage:

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2013: 2,99) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten.

Ertragslage:

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,20 % (Vorjahr 1,04 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2013. Es lag damit über dem Planwert von 1,13 %. Die wesentliche Ursache für die Abweichung vom Planwert stellen die in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme niedrigeren Verwaltungskosten dar. Der Zinsüberschuss entsprach nahezu den Planungen. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Ergebniswert erzielt. Dies gilt auch

für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2013 hat sich diese wie folgt entwickelt: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen verbesserte sich von 61,27 % auf 56,89 %. Das Unternehmensziel für 2013 von 59,37 % konnte unterschritten werden.

Belegschaft:

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2013	2012
Vollzeitkräfte	152	154
Teilzeit- und Ultimokräfte	100	99
Auszubildende	33	33
Insgesamt	285	286

4.2 Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.

Anschrift:
Musikschule Soest
Schültingerstraße 3+5
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/42 53

Aufgabe und Bedeutung der Musikschule:
Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik geben und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Vor allem Kinder und Jugendliche möchte die Musikschule mit Musik und Instrumenten vertraut machen. Dabei will die Musikschule schöpferische Kräfte entfalten und individuell entwickeln helfen, Begabung frühzeitig erkennen und eine mögliche musikalische Berufsausbildung sorgfältig vorbereiten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.
Das Angebot der Musikschule umfasst ein breites Spektrum: der Musikgarten für die Kleinsten ab 18 Monaten, die Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder, die Musikalische Grundausbildung, die in den ersten Schuljahren Vertrautheit mit Musik schafft und das Instrumentenkarussell zum Kennenlernen verschiedener Instrumente. Im Anschluss daran haben die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen sämtlichen Blas-, Streich- und Tasteninstrumenten oder Gesang, Gitarre und Schlagzeug. Darüber hinaus engagiert sich die Musikschule in einem immer stärkeren Maße in der musisch / instrumentalen Bildung durch Kooperationen an den allgemeinbildenden Schulen; von der Grundschule mit dem Projekt JeKi, bis zu den Bläserklassen im Bereich der Sekundarstufe I von Realschule und Gymnasium.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, haben die Musikschulen einen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert erworben, der auch ihre Förderungswürdigkeit durch Mittel der öffentlichen Hand begründet.

Organe:

Mitgliederversammlung

Schulleitung 2013:
Ulrich Rikus

Vorstand 2013:
Ulrike Burkert
Thomas Fiebig

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Betriebskostenzuschuss *)	200.000	230.000	229.860	230.000
Zuschuss für die Anmietung des Musikschulgebäudes	67.440	67.440	67.440	67.440

Saldo

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Belastung für den städtischen Haushalt *)	297.440	297.440	297.300	297.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:
Erträge:

Haushaltsjahr	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Mieterträge	67.440	67.440	67.440	67.440

4.3 Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.

Anschrift:
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.
Ulricher Tor 4
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 11 01

Zweck des Vereins:
Zweck des Vereins ist es, in Soest Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugendhilfe und Altenhilfe durch Errichtung, Förderung und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums und eines Kulturbüros zu fördern.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
- die Erlangung und Ausübung des Nutzungsrechtes an den Gebäuden und dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes,
- die Bildung und das Betreiben von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Förderung des Vereinszweckes dienen, wie z.B. Kinderhort, Jugendzentrum, Erwachsenenbildungsstätten oder Seniorentreff,
- die Vergabe von Räumlichkeiten eben für diesen Zweck an andere Organisationen,
- den Betrieb eigener kultureller, sozial und jugendpflegerischer Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Verfolgung seiner Zwecke arbeitet der Verein mit allen betroffenen Trägern
öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen und Gruppen zusammen.

Organe:

Mitgliederversammlung

Vorstand 2013:
Johannes Kimmel-Groß
Michael Pendzich
Stefan Plum

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2014 Plan in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro
Betriebskostenzuschuss *)	291.440	291.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Saldo

Haushaltsjahr	2014 Plan in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro
Belastung für den städtischen Haushalt*	291.440	291.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2014 Plan in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro
Pachtzinsen 4412000 ZGW	63.260	37.517	42.710	51.253
Auflösung Sonderposten 4161000 ZGW	40.103	40.103	40.103	40.103

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2014 Plan in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro
bauliche Unterhaltung 5231000 ZGW	18.400	13.965	20.489	34.499
Gebäudebewirtschaftung 5237000 ZGW	29.560	8.542	2.673	2.692
Abgaben, Versicherungen 5429000 +5435210 + 5441100+5471000 ZGW	4.220	5.259	7.188	4.258
Abschreibungen 5701000 ZGW	58.116	56.366	56.366	56.366

Saldo

Haushaltsjahr	2014 Plan in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro
Belastung für die ZGW	6.933	6.512	3.903	6.459

Anhang

Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Pro-Kopf-Gewinn} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Messgrößen, die einen zahlenmäßig erfassbaren Sachverhalt in komprimierter und präziser Form darstellen. Im Zeitreihenvergleich geben Kennzahlen über die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens Aufschluss. Nachfolgend werden die einzelnen Kennzahlen kurz erläutert.

Die **Eigenkapitalquote** stellt eine Kapitalstrukturkennzahl dar. Die Analyse der Kapitalstruktur gibt über Quellen und Zusammensetzung des Kapitals Aufschluss. Im Fall der Eigenkapitalquote wird deutlich, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit eines Unternehmens.

Die Kennzahl **Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital** stellt eine Finanzstrukturkennzahl dar. Sie soll verdeutlichen, wie die Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert sind. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) grundsätzlich auch nur durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert werden darf. Die sicherste Deckung des Anlagevermögens ist die durch Eigenkapital. Die Anlagendeckung ist damit ein wichtiger Maßstab für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Die Kennzahlen **Personalaufwands-, Materialaufwands-** und **Abschreibungsquote** gehören zu den sogenannten Intensitätskennzahlen und geben Aufschluss darüber, wie hoch der jeweilige Aufwandsanteil bezogen auf die erwirtschafteten Erträge ist. Diese Messgrößen drücken damit die Bedeutung der jeweiligen Aufwandsart aus und haben ihre wesentliche Aussagekraft im Zeitreihenvergleich. Eine Veränderung der Materialaufwandsquote kann z. B. verwertbare Aussagen über Rohstoffverteuerungen, bzw. bei der Personalaufwandsquote über Lohnerhöhungen, liefern. Nicht erklärbare Änderungen deuten auf einen höheren Verbrauch an Produktionsfaktoren in Relation zum erwirtschafteten Ertrag hin. Eine hohe Abschreibungsquote wiederum weist auf eine hohe Fixkostenlast hin.

Die Kennziffern **Umsatz je Beschäftigten** und **Pro-Kopf-Gewinn** liefern Informationen über den Anteil am Umsatz bzw. am Jahresüberschuss, den ein Beschäftigter erwirtschaftet. Die Kennzahlen haben ihre wesentliche Bedeutung im Zeitreihenvergleich.

Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Grundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
in der aktuellen Fassung

-Auszug-

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,

2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),

- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,

5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maß-

gabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

   a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

   b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

   c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Ge-

meindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsver-

trag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:
1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder

der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden

Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,

2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der

Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.